

Aus der  
Geschichte von Grenzach



Urkundliche Darstellung  
**Aus der Geschichte von Grenzach**

Von  
JAKOB EBNER

Verlag der Gemeindeverwaltung Grenzach

## Vorwort

Auf Ersuchen der Gemeindeverwaltung habe ich seit einigen Jahren das urkundliche Material über die Geschichte von Grenzach im Generallandesarchiv in Karlsruhe, im Staatsarchiv in Basel und in den kleineren Archiven von Grenzach in etwa 600 enggetippten Seiten zusammengestellt. Auf Bitten des Grenzacher Bürgermeisteramts gebe ich hier einen Teil des geschichtlichen Materials zum Druck.

Unteralpfen, den 1. Oktober 1957.

Dr. Jakob Ebner  
Oberpfarrer i. R.

## Die Stein- und Gipsbrüche am grenzacher Horn

Im September 1281 stiftet Johann Münzmeister zu Basel für einen Altar in der Kirche St. Peter unter anderem bei Grenzach  $1\frac{1}{2}$  Juchert Reben und eine gewöhnliche Torgel. (BUB. II. Bd., S. 205/26).

Gisela, die Witwe des Truto, schenkt ihrem Sohn Werner, der Kleriker (Geistlicher) an der Kirche St. Leonhard in Basel ist, am 15. März 1296 den 3. Teil ihrer Reben in Monte Grenzach (grenzacher Horn). Sie hat diese Reben erhalten durch ihre Heirat (BUB. III. Bd., S. 146/26).

Am 2. Dezember 1428 verleihen Bürgermeister und Rat der Stadt Basel dem Konrad Laburlin, Maurer und Bürger in Basel, das „Gipshus und die Gruben mit allen Rechten und allem Zugehör, die gelegen sind zu Grenzach uf dem Horn“, auf 10 Jahre (BUB. VI. Bd., S. 262/26).

Am 29. Mai 1430 kaufen Nikolaus Murer, Bürger zu Basel, und Johannes Debingen, Protonotar und Bürger in Basel, von der Eslina, der Witwe des Johannes Schädel von Grenzach, einstens Bürger zu Kleinbasel, ihre Gipsgruben, gelegen am Horn, Pfarrei Grenzach um den jährlichen Zins von 2 Pfund Basler Pfennige (BUB. VI. Bd., S. 268/23).

In einer Urkunde vom 16. Februar 1422 wird erzählt von Zollstreitigkeiten zwischen dem Markgrafen Rudolf von Hochberg und der Stadt Basel. Die Basler erklären, sie hätten die Steingrube und den Berg am Horn, wie ihre Briefe ausweisen würden, vor alten und langen Zeiten von einem Abt von Wettingen empfangen um jährlich 2 Pfund Wachszins. Sie hätten diese Steingruben schon lange Jahre innegehabt, auch die Steingruben im Hinter-Rötteln, wo man den roten Fensterstein baue (BUB. VI. Bd., S. 129/36, 130/23).

Im Jahre 1473 waren wiederum Mißhelligkeiten entstanden zwischen der Stadt Basel und dem Markgrafen Rudolf von Hochberg wegen der Gipsgruben zu Grenzach, wobei der Fürstbischof Johannes von Basel als Schiedsrichter amtete.

Am 11. August 1473 wurde ein Vergleich zwischen der Stadt Basel und dem Markgrafen Rudolf von Hochberg wegen des Streites des Eigentums des Steinbruchs und der Gipsgrube am grenzacher Horn geschlossen. Wir geben den Hauptinhalt hier an: Wir, Rudolf, Markgraf von Hochberg, Graf zu Neuenburg, Herr zu Rötteln und zu Susenburg usw. und wir, Peter Rote, Ritter, Bürgermeister und Rat der Stadt Basel, bekennen mit diesem Brief, daß Späne und Irrtümer wegen der Steingruben am Horn und der Gipsgruben auf demselben Berg im grenzacher Bann entstanden sind. Wir, Markgraf Rudolf, vermeinten, diese Stein- und Gipsgruben seien uns, weil sie in unserer oberen und niederen Gerichtsherrlichkeit gelegen sind. Die von Basel legen dar, daß sie die Steingruben von einem Abt von Wettingen erkaufte und erworben hätten. Wir (Markgraf Rudolf) brachten vor, daß die Gips-

Abkürzungen: BUB. = Basler Urkundenbuch; G.L.A. = General-Landesarchiv in Karlsruhe.

gruben hinter den Steingruben vor Zeiten uns und unseren Vorfahren von den Baslern verzinst worden seien. Durch den Fürstbischof Johannes von Basel sind die Späne und Streitigkeiten entschieden worden. Die vier Schiedsrichter, von jeder Seite zwei, haben entschieden: Die von Basel dürfen in den Steingruben am Horn Stein brechen nach Bedarf, nicht bloß sie, sondern auch ihre Nachkommen. Wegen der Gipsgruben sollen die von Basel dem Markgrafen und seinen Nachkommen jährlich ein Pfund Stebler geben am Martinstag, wie es vorher auch war. Wenn sie Schaden anrichten beim Steinbrechen oder sonst in den Reben oder den Matten, sollen sie es gütlich abtragen (BUb. VI. Bd., S. 343/9, 346/38).

Am 28. Juli 1481 schreibt Hans Gerwig, Schultheiß zu Rötteln, Landgraf Rudolf von Hochberg habe von dem Bürgermeister und dem Rat zu Basel empfangen 7 Pfund Stebler, Zinsen von der Stein- und Gipsgrube zu Grenzach am Horn.

In einer Urkunde Dienstag nach dem Palmsonntag 1502 ist die Gipsgrube am Horn und die Gipsmühle in der Wiesengasse neu verliehen worden dem Götzlin, dem Murer. Er muß selbst den Gips in der Grube brechen, denselben brennen und mahlen. Der Stadt muß er den Gips geben um den Pfennig wie bisher. Er solle die Gipsgrube in Ehren halten und Schutzbretter anbringen, wo es nötig ist. Er darf nichts verwarlosen lassen. Des Gipsmüllers Weib und Gesinde dürfen keinen Gips abgeben. Für einen Sester sind 2 Stebler und für einen halben Sester 1 Stebler zu entrichten.

Aus der gleichen Zeit haben wir ein Zeugenverhör über die Stein- und Gipsgruben am Horn. Ein Zeuge sagt aus, er sei in dem Gelände der Gipsgrube herumgeführt worden, um dort zu arbeiten. Die Größe des Geländes der Gipsgruben sei 18 oder ungefähr 20 Juchert gewesen. Von der Gipsgrube sei bis auf den Rhein ein Weg gegangen, derselbe sei mit Marksteinen versehen und ausgeschieden gewesen. Oberhalb der Gipsgruben habe man auch Steine gebrochen. Sein Vater sei beschäftigt gewesen mit Steinbrechen zum Hofgebäude des Hermann Offenburg. Er wisse auch, daß sein Vater 2 Knechte gehabt habe. Diese hätten die Steine nach Basel geführt. Jakob, der Steinmetz, ungefähr 36 Jahre alt, sagt aus, sein Vater habe eine Gipsgrube mit Zubehör gekauft. Sein Vater habe unter der Gipsgrube Holz gehauen und nach Basel geführt. Er wisse auch, daß die Stadt Basel und die Ihrigen, diese Grube, den Berg und das Holz am Horn benützt und gebraucht haben. Hans Bütz, 70 Jahre alt, bezeugt, daß er ungefähr 14 Jahre, vom 35. Lebensjahr an, in der Grube am Horn gearbeitet und am Steinschiff gedient habe. Er habe niemals anders gehört, als daß die Steingrube des Berges am Horn viermal 5 Juchert enthalte und daß alles der Stadt Basel gehöre. Es sei noch eine andere hintere Grube auf demselben Berg. Diese gehöre auch der Stadt Basel. Auch ein anderer Zeuge, Hans Wüschlin, sagt aus, daß das Gelände 4mal 5 Juchert sei und daß Basel von dem Abt von Wettingen das Eigentum habe. Er habe auch in den hinteren Steingruben Steine gebrochen. Mehrere

sagen ähnlich aus. Der letzte Zeuge macht die Aussage, er habe seiner Lebtag nichts anderes gehört, daß der ganze Berg am Horn mit den Gips- und Steingruben der Stadt Basel sei. Sie hätten die Gruben benützt. Ungefähr vor einem Jahre habe der Vogt von Grenzach es verboten. (Staatsarchiv Basel, Bausachen S. 14).

Reges Leben herrschte am grenzacher Horn, als der franz. Marschall und Festungsbaumeister Sebastian de Vauban Hünigen im Jahre 1680 stark befestigte. Aus dem Sundgau (Oberelsaß) waren zahlreiche Steinbrecher am Horn beschäftigt. Amtmann Johann Karl Danzer im Schloß zu Grenzach schreibt am 23. Februar 1684 an den Fürsten: Die sundgauer Bauern, welche in Grenzach auf den Steingruben sind, habe ich anfangs wegen großer Kälte nicht in die Baracken am Horn tun können, sondern sie in das Dorf gehen lassen, wie sie es wollten. Ein großer Teil davon hat sich aber in das untere Wirtshaus (zum Ziel) begeben, sich allda zu Trunk und Spiel aufhalten und sich nicht zur rechten Zeit, ja ganze Tage, zur Arbeit in den Steinbrüchen eingestellt. Ich habe nicht als Amtmann, sondern weil ich die Steinlieferungen auf mich genommen hatte, mit Vorwissen des Schatzmeisters zu Hünigen die Bauern teils zu mir in das Schloß genommen, teils in das obere Wirtshaus logiert, damit ich sie allezeit im Auge habe. Ich habe ihnen verboten, an einem anderen Ort sich auszulogieren. Ich kümmere mich nicht darum, wo diejenigen sundgauer Bauern, welche unter der Straß auf österreichischem Territorium am Rhein Steinschiffe laden, sich aufhalten. Ich lasse mir nicht befehlen, wo ich meine Arbeiter hintun will. Die Oberamtsleute zu Rheinfelden haben bei der österreichischen Regierung zu Waldshut gegen mich unbegründete Klagen vorgebracht (G. L. A., Spezialakten Grenzach Conv. 7).

Am 16. Oktober 1695 enthält das Ratsprotokoll den Eintrag: Seit einigen Jahren ist bei dem Horn in Grenzach ein neuer Steinbruch angelegt worden. Viele Jucherten der besten Reben sind verwüstet worden und von diesem Gelände wird kein Weinzehnten mehr entrichtet. Und doch muß die Abgabe von 12 Saum Wein an den Pfarrer zu Grenzach geleistet werden (Stadtarchiv Basel, Schaffneien Q 59,1). Hier ist der Weinzehnten des Klosters St. Klara gemeint, der seit der Aufhebung der Stadt Basel gehörte.

Das Kloster Wettingen, das öfters in der Geschichte der grenzacher Steinbrüche genannt wird, ist die ehemalige Zisterzienserabtei im Kanton Aargau auf einer von der Limmatt umschlossenen Halbinsel. Das Kloster wurde 1227 durch Graf Heinrich von Rapperswil gegründet und besetzt mit Mönchen von Salem. Wettingen stand im Burgrecht (Schutzverband) mit Zürich (1293) und mit Basel (1540). Das Kloster wurde 1841 vom Kanton Aargau aufgehoben und in ein aargauisches Lehrerseminar umgewandelt. Diese Abtei hatte, wie öfters in den Akten erwähnt wird, Rechte auf die Steinbrüche am Horn. Wie es diese Rechte erwarb, geben die Urkunden keinen Aufschluß.

Über die Stein- und Gipsgruben am grenzacher Horn haben wir reichlich Nachrichten aus dem 18. Jahrhundert (G. L. A., Spezialakten Grenzach Conv. 1).

Am 2. Februar 1751 machte Johannes Pfunder vom grenzacher Horn eine Eingabe an den Markgrafen. Er nennt sich leibeigener Untertan. Er führt aus: Vor einiger Zeit ist der hiesige Steinbruch auf 3 Jahre versteigert worden. Ich hatte zur Versteigerung keine Zeit. Ich schickte einen anderen, um in meinem Namen zu bieten. Er bot 40 Gulden jährlich. Mehr als 34 Gulden kann ich nicht bezahlen, sonst habe ich Verlust. Zwei Zeugen, Peter Kornhaus, Vogt, und Jakob Braun, Stabhalter, bezeugen, daß der hiesige Zimmermann Fritz Herzog für den Steinbruch in den vorigen 3 Jahren nur 7 Pfund jährlich bezahlt hat.

Burgvogt Kißling schreibt nach Karlsruhe am 23. April 1751: Peter Pflüger zu Grenzach war bei der Versteigerung von Pfunder dazu ermächtigt worden. Er machte das höchste Angebot mit 50 Pfund oder 40 Gulden. Da der Steinbruch früher nur mit 7 Pfund jährlich bezahlt wurde, wäre es angebracht, die 50 Pfund auf die Hälfte oder zwei Drittel zu ermäßigen.

Die Antwort vom 30. April 1751 lautet: Es soll bei den 50 Pfund verbleiben, und Pfunder ist zur Erfüllung anzuhalten.

Am 8. Juni 1751 schreibt Nikolaus Franz, Waldhornwirt zu Grenzach und Schwiegervater des Johannes Pfunder wegen der 50 Pfund an den Markgrafen, er habe sich nur dazu eingelassen. 50 Pfund alle 3 Jahre zu geben. Als er zu Grenzach zu bauen angefangen habe, hätte die Gemeinde Grenzach ihm die Bausteine aus dem grenzacher Steinbruch, den die Bürger seit langem alleine benutzt hätten, gegen Bezahlung von 30 Gulden überlassen und zwar auf 3 Jahre. Als er aber wieder andere Gebäude angefangen habe und Steine dazu haben mußte, habe er und Fritz Herzog von Grenzach den Steinbruch auf 3 Jahre lang zu 7 Pfund jährlich von der Gemeinde erhalten. Von diesem Akkord habe aber Herzog lt. Beilage 27 Pfund verloren. Zu Ende dieser 3 Jahre, als die Gemeinde den Steinbruch wieder versteigern wollte, habe er seinen Tochtermann Johannes Pfunder veranlaßt, für ihn zu steigern. Er habe das Höchstgebot mit 50 Pfund auf 3 Jahre erhalten. Das Gebot für 16 Pfund jährlich sei ihm teuer genug vorgekommen. Er habe aber endlich dazu eingewilligt. Er habe allein 23 Pfund zur Räumung des Steinbruchs gebraucht. Der Stabhalter habe ihn dann wissen lassen, daß diese 50 Pfund nicht für 3 Jahre, sondern für ein Jahr gelten. Er habe von dem neuen akkordierten Steinbruch noch keinen Kreuzer Nutzen bezogen. Er habe der Gemeinde erklärt, er wolle mit diesem Steinbruch nichts mehr zu tun haben. Die Gemeinde habe dann an den Kronenwirt zu Basel 100 Wagen Mauersteine verkauft.

Auf diese Eingabe hin schreibt am 17. Juli 1751 das Oberamt zu Rötteln an den Markgrafen: Aus dem Versteigerungsprotokoll erhellt, daß durch den inzwischen verstorbenen Stabhalter Naber durch unordentliche Führung des

Protokolls ein großes Mißverständnis vorgekommen ist. Die Zeugen beharren einhellig darauf, daß dieser Pachtzins mit 50 Pfund für alle 3 Jahre zu verstehen sei. Der Stabhalter hat die Versteigerung nicht mit der gehörigen Genauigkeit geführt und sich „überweinet“. Da Johannes Nikolaus Franz den Steinbruch dieses Jahr nicht benützt hat, ist ihm Nachlaß zu gewähren. Die Gemeinde Grenzach hat aus dem Steinbruch seit 1741—49 widerrechtlich und unbefugter Weise Nutzen gezogen. Weitere Akten fehlen (G. L. A., Spezialakten Grenzach Conv. 1.)

Über die Gipsgrube am grenzacher Horn berichtet C. P. Erhardt, Geometer zu Kandern, am 20. Juni 1775 nach Karlsruhe: Meine bisherige, in der Landgrafschaft Sausenberg und der Herrschaft Rötteln wegen mineralogischem und bergmännischem Untersuchungsgeschäft angestellte Arbeit habe ich noch nicht gänzlich beendet. Ich berichte aber vorläufig, daß ich bei Bereisung des österreichischen Distrikts von Wehr und Wihlen diesseits des Rheins endlich zu Grenzach ein ganzes Gipsgebirge erschürft habe. Den Hauptschurf brachte hinter dem sogenannten Horn in dem grenzacher Gemeindewald ein Gebiet, das sehr schlechtes Holz und meistens Buchs trägt. Es ist der Ort in der Mitte des dortigen Gebirges, gleich ob den Reben, wo ein Schlipf geschossen und das Gipslager von dem Kalksteinlager entblößt ist. Es scheint mir, man habe dasselbst ehemals Kalksteine gegraben. Als man auf den Gips gekommen, habe man abgelaßen, weiter zu graben. Der zu Tag ausgestoßene Gips war kein wahrer Gips, sondern ein brauner Letten mit einer Gipskristallisation, der nur von Kennern als wahrer Gips erkannt werden kann, deswegen sei der Gebrauch liegen geblieben. Auch die Gipslager, besser unten in dem Rebberg, seien nicht erkannt worden, obgleich dieser Rebberg in seinen Mauern auch mit Gipssteinen teils geschützt worden sei.

Das Gipslager war folgendes:

1. Letten, mit Gips untermengt, stößt 4 Schuh zu Tage und ist 12 Schuh mächtig. Diese Art Gips ist die beste zur Gipsdüngung der trockenen Felder und zur Bepflanzung guter Futterkräuter.

2. Gipsspat oder sog. Federweis ist die feinste Art Gips zur Calcinierung. Wird in den Apotheken zur Medizin für das Vieh als ein Absorbens, das Pfund für 8—12 Kr., häufig verkauft. Dieses, mit Federweis durchspickte Letten- und Gipslager ist von unbestimmter Mächtigkeit, indem bald hie und da solche Gipskristallisation sich anlegt.

3. Wahrer Gips, 8 Schuh mächtig, ist sowohl roh zur Düngung der Felder, als gebrannter zum Vergipsen, wie im Österreichischen, und zur Ersparung der Dielen, zur Beschlagung der Zimmerböden, wie in Thüringen, mit Nutzen zu gebrauchen.

4. Gipsschiefer ist auch 8 Schuh mächtig. Diese Art scheint wegen der in sich enthaltenen Wässerigkeit etwas grau zu sein, wird er aber getrocknet oder calciniert, so erscheint er sehr weiß und ist eine der besten Gipsarten. Der Schurf wurde in die Tiefe bis auf 28 Fuß niedergebracht, in der Breite

ist solcher 24 Fuß. Die Lager halten horizontale Richtung, und man kann sich unfehlbar versprechen, daß in der Tiefe, bis in die Tiefe des Rheins, solche Lager sich befinden, und daß der Gips immer besser und weißer werde und zuletzt in eine Alabastrerart übergehen muß. 50 Wagen voll Gipssteine habe ich innerhalb 5 Tagen mit 3 Mann herauschießen lassen. Übrigens wurde ich wegen des sich ergebenden größeren Abraums an dem weiteren Abteufen verhindert.

Die Unkosten, die weiters wegen diesem Gipsbruch sich ergeben möchten, sind folgende:

1. Man müßte den Gipsfelsen mehr der Breite nach abraumen.

2. Man sollte den Weg gegen dem Horn zu, so gegen den Rhein geht, auf 1000 Schritt weit in den gehörigen Stand stellen, um den Gips mit leichter Mühe bis an den Rhein transportieren zu können. Von da an könnte er in die Unterlande verführt und gut verkauft werden. Meines Erachtens könnte man die Niederlage dem Rhein nach in diesen Gegenden anlegen, die zum Aufschlag Wasser zu Gipsmühlen haben, und den Gips ohne große Holzkosten brennen können. Wirklich gilt der gestoßene Gips, wie auch der gebrannte zu Wihlen  $\frac{5}{4}$  Stebler und der von Grenzach per Zentner 18—20 Kreuzer. Dort wird er noch von Hand gepocht. Bei gehöriger Vorrichtung können 2 Mann, Tagelöhner, ungefähr 20 Zentner herausarbeiten, und wenn der Grubenbau verbessert würde, noch einmal so viel machen.

Der Posthalter Reinau zu Kaltenberg hat sich mir gegenüber geäußert, daß er nebst der Abgabe des 10. Teils von dem zu ergrabendem Gips noch  $\frac{2}{3}$  Louisdor jährlichen Zins an Eure Durchlaucht abgeben wolle, wenn ihm diese Grube dergestalt überlassen würde, daß auf Kosten der Regierung die Wege zuvor in gute Umstände gestellt werden müßten und alles, was die Kommune Grenzach wegen ihres Waldes der Anfuhr halber angeht, reguliert worden sei. Meines Erachtens glaube ich, daß solche Grube sich noch mehr rentieren werde.

Ich frage an, ob ich den Schürf noch weiter vortreiben soll und ob ich Anstalt treffen solle zur Instandstellung eines brauchbaren Abfahrweges.

Am 4. Juli 1775 antwortet Karlsruhe: Der Geometer Ehrhardt ist Geschäfte wegen nach Sponheim berufen worden. Wir erwarten die Äußerung des Oberamts in Rötteln über das Gipswerk. Auch die Meinung der Gemeinde ist einzuholen.

Am 25. Juli 1775 gibt Burgvogt Sonntag den Bescheid: In der benachbarten Stadt Basel wird zu neu aufzuführenden Gebäuden und zur Ausbesserung der schadhafte eine Menge Gips verbraucht, der aus entfernten Gegenden zugeführt wird. Es ist also kein Zweifel, daß die Anlegung einer Gipsgrube am grenzacher Horn ihren guten Nutzen abwerfen würde, weil der nahe gelegene Rhein erwünschte Dienste leisten würde. Nur habe ich die Sorge, daß die Anschaffung des dazu erforderlichen Brennholzes Schwierigkeiten unterworfen sei, weil der Ort Grenzach selbst daran Mangel leidet

und solches in dem benachbarten Österreichischen kaufen muß. Auch wird dessen Ausfuhr von Zeit zu Zeit gesperrt. Wegen der nahe gelegenen Stadt Basel steht das Holz immer in hohem Preis. Ich halte es für rätlich, jene Gipsgrube eher einem Beständer gegen eine gewisse jährliche Rekognition und Abstattung des Zehnten zu überlassen, als die Selbstführung solchen Unternehmens auf herrschaftliche Rechnung zu setzen. Es müßten für dieses Werk Obleute bestellt werden, deren Unterhalt den Ertrag sehr schwächen würde.

Am 17. Oktober 1775 antwortet Karlsruhe: Ingenieur Ehrhardt hat neue Weisung erhalten wegen der von dem Steiger Mehring zu Varnhalden (Varnhalt) entdeckten Silbermine und wegen des zu Grenzach befindlichen Gipsbruches. Das Oberamt Rötteln hat zu berichten über die Kosten des unter Umständen zu übernehmenden Gipswerkes durch das herrschaftliche Ärar.

Am 12. November 1776 schreibt Sonntag: Auf mündliche Anordnung des Kammerpräsidenten, Baron von Geiling, habe ich mich nach Grenzach begeben und die daselbst entdeckte Gipsgrube von folgender Beschaffenheit gefunden: Die Benennung der hart anstoßenden Weinberge, Gipshalden genannt, und die Vertiefung vor dem am Tage liegenden Gipsfelsen beweisen, daß früher in dasigen Gegenden Gips müsse herausgenommen worden sein. Es ist aber fraglich, ob der gegenwärtige Fels von einer solchen Größe sein dürfte, daß man Hoffnung haben könnte auf eine erklägliche Ausbeute, um das Werk im Großen zu betreiben. Darüber muß ich Bergverständige urteilen lassen. Soviel das Äußere zeigt, ist der Fels etwas schmal. Auf demselben liegt viel Grund, der weggeschafft werden müßte, wenn man den Lauf des Felsens in den Berg hinein auskundschaften wollte. Ich zweifle auch nicht, daß falls dieser Fels ausgehen sollte, noch andere in dem grenzacher Berg anzutreffen wäre. Das Gebirge von dem sogenannten grenzacher Horn über den österreichischen Ort Wihlen bis Herten hat einerlei Lage. Unweit Herten, ungefähr  $\frac{3}{4}$  Stunden von Grenzach, ist auf dem sog. Markhof eine sehr ergiebige Gipsgrube angelegt, die nach ihrer Lage und Beschaffenheit Hoffnung macht, daß in dem grenzacher Bann eben diese nützliche Ausbeute durch Nachsuchen entdeckt werden dürfte.

Es könnte mit der Zeit zur Abkürzung des etwas steilen Fahrweges auf den Berg auf der Ebene am Fuß des Berges vermittelst eines Stollens auf jenen Felsen geschürft und dadurch alle Arbeit erleichtert werden. Der in dem Zwischenraum liegende Weinberg gewährt auf der Oberfläche beinahe alle Arten kleinere Gipssteine, die wahrscheinlich zu einem darunter liegenden größeren Felsen gehören. Ich halte dafür, daß man dieses Gipsgeschäft ganz im Kleinen anfangen sollte. Zur Erreichung dieses Zweckes habe ich mit den Vorgesetzten und einigen Bürgern zu Grenzach nicht nur alle nötigen Gegenden in Augenschein genommen, sondern mit ihnen das Übereinkommen getroffen:

1. Den Felsen gegen die Tiefe abzuräumen.

2. Die am Tage liegenden, durch die Anstalt des Herrn Ingenieurs Ehrhardt vom Felsen abgelösten Stücke Gips sollen für ihre Kleeäcker gebraucht werden. Die Grenzacher versprechen, daß sie bei diesem Gipsgeschäft auf alle mögliche Weise mithelfen wollen.

3. Nur wünscht die Gemeinde Grenzach, wenn das Werk mit der Zeit im Großen betrieben werden könnte, sollte das auf ihrem Bann benötigte Gips um den Kostenpreis ohne Bezahlung des etwa darauf gelegten Akzises abgegeben und der an Gütern oder Waldungen entstehende Schaden ersetzt werden.

4. Der Bannwart Hertzog und Jakob Hartmann in Holland, zwei Bürger von Grenzach, sollen den Gips brechen, oder wenn es nötig ist, mit Pulver sprengen.

5. Sollen diese Leute anstellen dürfen, die den Gips auf den Markhof klopfen und sieben.

6. Nach meiner Anweisung werden diese 2 Männer mit etwa 50 Viertel Gips, welches  $8\frac{1}{3}$  Malter beträgt, eine Probe machen. Sie sollen alle Kosten aufzeichnen, um zu sehen, ob das Gips in Grenzach um 20 oder 18 Kr. abgesetzt werden könnte. Auf dem Markhof kostet ein Viertel 24 Kr.

7. Die bei diesem Geschäft gebrauchten Gerätschaften wären gegen einen kleinen Verlust wieder an den Mann zu bringen, wenn das Unternehmen wider alles Hoffen fehl schlagen sollte.

8. Das hierzu nötige Geld wäre von der Herrschaft vorzuschießen und wäre durch einen geringen Aufschlag auf den zu verkaufenden Gips wieder einzubringen.

9. Es wäre ein Vorschuß von etwa 20 Fl. nötig, um die zur Probe angestellten Arbeitsleute, wenn sie es verlangen, alle Tage auszahlen zu können.

10. Die Leute sollten nicht im Taglohn, sondern nach der Gipsmenge befriedigt werden. Dadurch werden die Arbeiter zum fleißigen Arbeiten angehalten und können ihren Verdienst vergrößern. Von einer Gipspoche, durch Wasser getrieben, soll noch Abstand genommen werden, weil dadurch Kosten entstehen, auf ein Ungewisses hin. Der Gips ist eine schwere Materie. Die Fuhrlöhne in hiesiger Gegend sind sehr teuer. Die weite Verführung des rohen Gipses wäre zu kostbar, und im Wiesental würde man aus Mangel des Wasserfalles schwerlich einen schicklichen Platz zu einem solchen Gewerbe antreffen. Die Teiche sind mit Gewerken besetzt, und an dem Wiesensfluß wäre es zu gefährlich. Vielleicht läßt sich der Zweck am besten erzielen durch Anlegung eines solchen Gewerbs vermittelt kleiner Schiffe auf dem bei Grenzach nahe vorbeistreichenden Rhein. Dadurch könnte das zum Gebrauch fertige Gips anderwärts verführt werden.

Am 12. November 1776 macht Sonntag einen Kostenüberschlag zur Verarbeitung des Gipses. Eine Hütte von Wihlen für die Arbeiter: 9 fl. 36 Kr. Das Holz zu den Pfosten stellt die Gemeinde unentgeltlich. Dem Zimmer-

mann einschließlich der Nägel: 5 fl. Ein ausgehöhlter eichener Trog zum Pochen, das Eichenholz: 10 fl, das Aushöhlen: 5 fl, 4 hölzerne Schlegel, mit Eisen beschlagen: 4 fl, 2 Siebe: 32 Kr, ein Steinbohrer: 2 fl, ein Schlegel dazu: 1 fl, zusammen 37 fl, 8 Kr. Zum Gipsführen sind Fäße notwendig. Dazu können Salzfüße gebraucht werden. Aus 2 Salzfüße können 3 Gipsfüße um geringes Geld gemacht werden. Diese Fäße muß der Gipskäufer bezahlen.

Am 3. Dezember 1776 kommt von der Kammer zu Karlsruhe ein Schreiben: Die Auslagen zur Gipsbereitung sollen von der Burgvogteikasse bezahlt werden. Die Gemeinde Grenzach erhält, wenn die Gipsgrube in dem Großen betrieben werden sollte, den zur Verbesserung ihrer Güter benötigten Gips ohne Auflage eines Akzises. Der Schaden an Gütern und Waldungen wird ersetzt. Der Gips darf auch an Auswärtige, nicht bloß an Untertanen verkauft werden. Wenn Vorrat vorhanden ist, soll der Gips um etliche Kreuzer wohlfeiler als in den auswärtigen Gruben abgegeben werden. Es soll nicht bloß auf den Raub, sondern bergmännisch gebaut werden. Wir wünschen einen neuen Bericht von Ingenieur Ehrhardt.

Am 28. Dezember 1776 berichtet Ehrhardt nach Karlsruhe: Die Vorschläge des Burgvogtes Sonntag erscheinen mir etwas zu schüchtern. Meine Ansicht geht dahin:

1. Ich kann nach der gemachten Untersuchung des grenzacher Gipsgebirges versichern, daß der angebrochene Gipsfels ein Abriß eines ganzen Gipslagers ist. Denn der Zusammenhang des Gipsgebirges von Wehr, dem Rhein nach herunter bis Wihlen und Grenzach, gibt dieses sehr deutlich zu erkennen. Auch ist die Lagerstätte des Gipsfelsens, der sehr hoch und in der Mitte des Gebirges liegt, von der Beschaffenheit, daß es sehr sicher ist, die Gipsbrocken seien von keiner Wasserflut angeworfen oder durch sonst eine Naturbegebenheit dahin gebracht worden. Der Gips wird dort in seinem Geburtsort angetroffen. Die horizontale Lage und die Art seiner Schichten beweisen dieses ganz sichtlich. Auch ist er von solcher Größe, daß man mehrere Jahre daran abbauen kann. Es ist keineswegs zu besorgen, daß ehemals in der Gegend Gips gegraben und solcher schon weggenommen worden sei. Die Grube, die dem Felsen vorliegt, war eine Kalksteingrube, in der die Untertanen diese Steine zur Ausföhrung ihrer Mauern in die Reben genommen, deswegen sind in diesen Mauern auch Gipssteine zu finden.

2. Wenn der Gipsfels gehörig abgeräumt und der Weg bis an die Landstraße und den Rhein hergestellt wird, wird die Gewinnung der Gipssteine und die Anfuhr bis an den Rhein sehr geringe Kosten verursachen. Ich habe damals mit 3 Mann Bergleuten in 5 Tagen, wobei ich jedem einen Lohn von 30 Kr. täglich reichte, und 4 Pfund Pulver und 2 Pfund an Zehrung verbraucht, mit 12 fl, 10 Kr. ungefähr  $2\frac{1}{2}$  Klafter Gipssteine gewonnen. Wenn ich berechne, daß solche Gipssteine 400 Viertel Gips geben müssen, und wenn der Fels gehörig abgeräumt ist, solche Steine mit der Hälfte der Kosten ausgegraben werden können, kommt das Viertel auf 1—2 Kr. Wenn ich wei-

ter annehme, daß 2 Mann täglich nur 6 Fuhren, jede Fuhre zu 10 Viertel, folglich 60 Viertel täglich, von dem Bruchberg bergunter an den Rhein bringen können, kostet das Viertel bei täglichem Lohn für jeden Mann bei 30 Kr., Anfuhr 1 Kr. Die Kosten bis an den Rhein wären dann 3 Kr. Nehme ich ferner an, daß ein Viertel Gips von Hand oder durch Maschinerie zu pochen 6 Kr. kostet, so käme das Viertel gepochtetes Gips auf 9 Kr. Wenn nun der gepochte Gips an Ort und Stelle zu Grenzach um den niedrigsten Preis von 20 Kr., der ungepochte jedoch — jeder Bauer pocht den Gips selbst, für 16 Kr. das Viertel verkauft werden, so erscheint ein Profit am Viertel im ersten Falle von 11 Kr., im letzteren von 13 Kr.

Wenn in der Herrschaft Rötteln und in der Landgrafschaft Sausenberg nächst den angrenzenden Gegenden nur jährlich 4000 Viertel — 1 Viertel ist ungefähr  $1\frac{1}{2}$  Simi — verkauft werden, die Hälfte gepocht und die andere Hälfte ungepocht, ergäbe dies einen jährlichen Profit von 800 fl. Würde man ferner 1000 Viertel jährlich in rohem Gips nach Zinken der Herrschaft Badenweiler ausführen, und per Viertel Wasserfracht 3 Kr. bezahlen müssen, gäbe es bei 16 Kr. für das Viertel 116 fl, 60 Kr. Werden jährlich 1000 Viertel nach Weisweil in die Markgrafschaft Hachberg verführt, 10 Kr. Fracht bezahlt, das Viertel daselbst für 20 Kr. verkauft, hätte man abermals einen Profit von 116 fl 40 Kr. Wenn ferner 2000 Viertel jährlich nach Ottenheim in der Herrschaft Malberg abgefahren und 12 Kr. Fracht für das Viertel bezahlt werden, käme der Profit auf jährlich 146 fl (?) 40 Kr., wenn das Viertel für 20 Kr. abgegeben wird.

Es könnten also in einem Jahr mit diesem Gipshandel 1200 fl profitiert werden und dies wäre roher Gips. Es könnten aber jedes Jahr mehrere Tausend Viertel gebrannter Gips nach verschiedenen Orten ausgeführt werden. So könnte der Ertrag dieses Produkts weit erhöht werden.

Den Grenzachern könnte man für die Unterhaltung des Weges bis an den Rhein den völligen Gipsverbrauch in ihrem Bann gratis überlassen. Es wird soviel Gipsgebrockel bei dem Bruch ohne Kosten abfallen, daß man die Grenzacher hinlänglich versehen könnte.

Man möchte vielleicht im Zweifel sein, ich hätte das Gipsvorkommen zu hoch angeschlagen und den Absatz zu vorteilhaft dargestellt. Ich bin überzeugt, daß das Quantum sich eher verdoppeln könnte, ebenso der Absatz. Ich habe mich bei meinen Reisen ins Oberland und wieder zurück nach der Sache erkundigt und wahrgenommen, daß die Untertanen in den genannten Herrschaften die Anfuhr des Gipses auf diese Art und in einem größeren Quantum sehnlich wünschen. Diese Materialien sind im Land nicht findig, sondern müssen in Straßburg und Basel verlangt werden. Dadurch ginge vieles Geld aus dem Land. Dieses Kommerzium des Gipses wäre nicht nur ein großer Vorteil für die Untertanen, sondern würde auch der Herrschaft einen beträchtlichen Profit in barem Geld abwerfen, auch wenn die Kosten sich verdoppeln sollten, oder wenn man das Gips etwas wohlfeiler abgeben müßte.

Vorläufig sollte der Felsen besser abgeräumt werden. Der Weg bis an den Rhein ist herzustellen. Mit einem Stollen ist vorläufig dem Gipsfelsen mit Vorteil nicht beizukommen. Er müßte in die 50—60 Klafter im Steingeröller in die festen Kalksteine getrieben werden. Das ist nicht notwendig, da das Gebirge über dem Gipsfelsen noch eine große Höhe hat und ich auch auf der Kuppe des Gebirges Gipsspat erschürft habe. Die Herrschaft kann den Gipsbruch selbst übernehmen oder einem Unternehmer übergeben, nur müßte dieser die Bedingnis eingehen, daß die Untertanen zu Grenzach für den freien Gipsgenuß in ihrem Bann den Weg von ihrem Bruch bis an den Rhein in Stand stellen und immer unterhalten. Man könnte von ihnen vom Viertel Gips einen Kreuzer oder im Ganzen jährlich 50 fl Regale verlangen.

Am 31. Dezember 1776 schreibt die Kammer an den Burgvogt Sonntag: Er solle zu den Gutachten des Ingenieurs Ehrhardt Stellung nehmen.

Sonntag hatte schon am 27. Dezember 1776 ein Schreiben nach Karlsruhe gesandt. Er sei unpäßlich gewesen. Das Gipsgraben und das Klopfen sei bereits veranstaltet. Die bestellten Aufseher versichern, daß der zum Verbrauch zubereitete Gips wohlfeiler werde zu stehen kommen als der zum Verkauf angebotene. Nach wieder erlangter Gesundheit solle die Einrichtung dieses Werkes sein erstes Geschäft sein. Vorgestern sei der ihm wohl bekannte, angesehene Gerichtsherr der minderen Stadt Basel zu ihm gekommen und habe ihm die Eröffnung getan: Er vernehme, daß in Grenzach ein Gipsbruch entdeckt sei. Er wünsche, in dieses Geschäft eintreten zu können. Er habe von einiger Zeit ein Mühlenwerk gekauft, an welches eine Tabakmühle angehängt sei. Diese könnte er zu einer Gipspoche gar füglich verwenden. Unser Diskurs über diesen Gegenstand, bei welchem die nötige Behutsamkeit nicht außer Acht gelassen wurde, führte zu der Erklärung:

1. Er wolle sein Gewerbe, nämlich die Gipsstampfe nebst dem dazu erforderlichen Platz zu diesem Geschäfte unentgeltlich bestimmen.

2. Einen sichern Mann von seinen Leuten zum Gipspochen bestellen.

3. Die Zahlung für die eingelieferten Gipssteine und die Pochung leisten.

4. Den Verkauf des zu bereitlegenden Gipses besorgen und überhaupt alle Geschäfte unentgeltlich versehen.

5. Aus dem Erlös seien vorzüglich abzuführen der Ankauf des zu brechenden rohen Gipses, der Fuhrlohn des rohen Gipses von Grenzach nach Basel, der Pocherlohn für den zu stellenden Mann, die Unterhaltung der Gipspoche, die Entschädigung der Gemeinde Grenzach für den etwaigen Schaden im Gemeindewald, die Kosten der Wegschaffung des Schutts von dem Gipsfelsen.

6. Für seine Mühewaltung erbitte er die Hälfte von dem Überschuss des abgesetzten Gipses.

7. Er wolle die Abgabe des Gipses um den Kostenpreis an die Untertanen gerne hingehen lassen gegen eine sehr mäßige Provision für seine Mühe.

die er mit Anweisung des abzufolgenden Gipses, Einnehmung des Geldes und Führung der Bücher voraussehe.

Er glaubt, daß ein Sester zu 9 Becher für 2 Kr. durch den zu bestellenden Mann gepocht werden könne. Für das Klopfen muß gegenwärtig in Grenzach für das Viertel zu 12 Becher 12 Kr. bezahlt und dem Arbeiter noch ein halbes Maß Wein nebst einem Stück Brot gereicht werden.

Das Pochen durch Wasser muß immer ungleich wohlfeiler ausfallen. Mit dem Gerichtsherr Ritter habe ich mich deswegen etwas ausgedehnter eingelassen, weil dessen Gewerbe in der minderen Stadt Basel zwischen beiden Toren sehr bequem liegt, Gips in das ganze Wiesental, sodann in den übrigen Teil des Oberamts Rötteln, auch in das Badenweilerische und Hachbergische zu bringen durch leere Rückfuhrn, die ihre nach Basel gebrachte Ladung daselbst abgesetzt haben. Außer Grenzach auf dem Rhein wüßte ich keine bequemere Gelegenheit zur Anlegung einer Gipspoche in dieser Gegend. Der Ort Grenzach ist so abgelegen für leere Rückfuhrn von Basel, daß man sich zur Erzielung eines starken Gipsverbrauchs daselbst die Rechnung nicht machen könnte wie in Basel. Vieler Gips wird aus dem Rheintal expresse in das Elsaß verführt. Von Basel aus könnte er gar leicht dorthin geschafft werden durch elsässer Retourwagen, welche Salz nach Basel und Lörrach geführt haben. Im Land könnten zur Bebauung des Kleebaues mit dem Vorrat von Gips Spekulationen gemacht werden. Dazu würde sich ein Mann von großer Bekanntschaft wie der Gerichtsherr Ritter sehr wohl eignen.

Nach reichlicher Überlegung schlage ich vor, mit Ritter wegen dieses Geschäftes in Verbindung zu treten. Die Grenzacher ziehen Verdienst durch das Gipssteinbrechen und durch deren Überfuhrung nach Basel. Die gipsbenötigten Untertanen in den 3 Oberämtern Rötteln, Badenweiler und Hachberg genießen die Wohltat, den Gips durch leere Retourfuhrn oder auf dem Rhein sehr bequem sich anzuschaffen, und Eure Durchlaucht beziehen von dem auf Spekulation verkauften Gips am Übererlös die Hälfte ohne einig Risiko. Es wäre dabei nichts zu tun, als das ganze Wesen von Zeit zu Zeit zu beaugenscheinigen, selbiges in gutem Gang zu unterhalten und etwa alle Monat und Quartal die ritterschen Bücher durchzugehen und das zur Hälfte ausfallende Regal zur Hand zu nehmen. Vielleicht läßt sich Ritter disponieren, den nötigen Vorschuß auf die im Vorrat beizuschaffenden rohen Gipssteine zu leisten. Der Gipspocher würde wegen seines Verdienstes sesterweise befriedigt, wie er durch den Verkauf weggeht. Ritter versicherte mich, daß die Stadt Basel auf dieses Unternehmen weiter nichts als einen gewöhnlichen Brücken- oder Torzoll legen würde, den ein leerer Wagen ohnehin abstaten müsse.

Ich frage an, ob ich mit dem Gerichtsherr Ritter auf ein oder mehrere Jahre Abmachungen treffen soll.

Die Kammer antwortet am 14. Januar 1777: Mit dem Gerichtsherr Ritter soll man in Verhandlungen eintreten und einstweilen auf ein Jahr unter den berichteten Bedingungen die gutächtlichen Vorschläge annehmen. Die gutächtlichen Vorschläge des Ingenieurs Ehrhardt sollen in dieser Sache keine Änderung machen. Es ist auch noch zu berichten, wie hoch sich die Kosten des Gipsgrabens, des Klopfens ungefähr belaufen könnten.

Burgvogt Sonntag berichtet am 14. Januar 1777: Es scheint, daß Ingenieur Ehrhardt und ich in dieser Sache wohl schwerlich zusammen kommen, obwohl wir in Freundschaft einig sind. Er beurteilt die Sache bergmännisch. Ich gebe herzlich gern zu, daß ich von Bergbau keine Kenntnis besitze. Folglich wünsche ich, daß die erste Einleitung zu diesem Geschäft durch einen Bergverständigen geschehe, was die Behandlung des Gipsfelsens angeht. Die Folgen aber von diesem Geschäft beurteile ich kameraalisch. Durch je weniger Hände und Umwege ein Produkt zum Verschluß (Verkauf) oder Verbrauch zu leiten ist, desto besser. Je einfacher der Betrieb des Geschäftes ist, desto geringer sind die Kosten. Ob die Kosten für die Breche, die Fuhr, für die Poche und das abzugebende Gips so richtig sind, wie Ingenieur Ehrhardt angibt, daran zweifle ich umso mehr, als besonders die Fuhrlohne in hiesiger Gegend sehr teuer sind. Wollte man den rohen Gips zum Wegführen auf dem Rhein verkaufen, so ist die Frage, ob genug Liebhaber sich finden. In diesem Falle müßte der Fuhrmann bis zum Rhein und das Hinunterschaffen zum Schiff in gleicher Weise bezahlt werden. Wird der Gips in Grenzach eingeführt, so ist es nur eine Zahlung an einen Mann, dem man es verakkordieren könnte. Der Ort Grenzach ist zum Abführen auf der Achse, roh oder gepocht, abgelegen. Darum habe ich die Erwählung einer Gipspoche zu Basel vorgeschlagen.

Vielleicht hat Ehrhardt nicht daran gedacht, daß Basel, Neuenburg und Breisach für die abgehenden Schiffe das Stapelrecht, vielleicht auch Basel, Hüningen und Neuenburg den Zoll fordern. Wer würde zu Grenzach und an den auffahrenden Stellen das Geschäft des Ein- und Ausladens der Schiffe und den Umsatz des Gipses unentgeltlich besorgen? Durch die Ausdehnung des Geschäftes wird die Anstellung mehrerer Aufseher und die Aufstellung eines Magazins bei jeder Anfahrt oder wenigstens auf dem Gipsverkaufsplatz notwendig gemacht.

Ich sehe auch nicht, wie die Badenweilerner und Hachberger durch die Abfuhr des Gipses auf dem Rhein große Vorteile erhalten würden. Fast alle Wochen gehen leere Wagen aus dasigen Gegenden von Basel zurück, die den verlangten Gips um einen mäßigen Fuhrlohn aufnehmen werden. Emmendingen liegt 5 Stunden von Weißweil und 15 von Basel entfernt. Die Fuhr nach Weißweil geht expresse und die nach Basel gelegentlich durch zurückgehende leere Wagen. Wollten in beiden Oberämtern mehrere Personen zusammenstehen und ungepochtes oder gepochtes Gips zu Grenzach aus der ersten Hand empfangen, bezahlen und für die Fuhr zu Wasser

oder Land selbst besorgt sein, so wäre alle Weitläufigkeit abgeschnitten. Ich sehe so viele Erweiterungen dieses Geschäftes in dem Selbstverkauf des Gipses außer Grenzach oder Basel, daß ich unmöglich Vorteile für die Herrschaft daraus zu ziehen weiß.

Der Ingenieur Ehrhardt beschuldigt mich mit allem Recht, ich sei in dieser Sache schüchtern. Ich gestehe aufrichtig, woher diese Schüchternheit kommt. Ich habe schon gesehen, wie mehrere Summen Geldes in den Boden eingegraben wurden und bis jetzt keinen Nutzen gebracht haben. Ich werde mich sorgfältig vor ungewissen und nur scheinbaren Vorschlägen hüten. Mein Grundsatz ist und bleibt: Im Kleinen anfangen und bei glücklichem Erfolg, wenn der bereits gewonnene Fond selbst spielt, im Großen fortsetzen. Auf diese Weise geht nichts verloren.

Es ist fraglich, ob die Gemeinde Grenzach in die Ehrhardtschen Vorschläge willigt, und ob sie nicht verleitet wird, für den durch den Gipsbruch ruinierten Wald größere Entschädigungen zu verlangen. Ich bitte bei der anscheinenden Vergrößerung des Gipsgeschäftes zu Grenzach dessen Besorgung jemand anders zu übertragen. Ich müßte bei meiner ohnehin empfindlichen Dienstlast bei Annahme weiterer Verrichtungen erliegen. Wenn ich in schicklicher Zeit zur Förderung dieses Werkes beitragen kann, ist es meine schuldige Pflicht, die ich mit Vergnügen erfülle.

Am 25. Januar 1777 antwortet die Kammer zu Karlsruhe: Die Erweiterung dieses Gipsgeschäftes außerhalb des Landes ist zurückzuhalten, bis man von der Fortdauer des Gipsbruches genügsam überzeugt ist. Das Geschäft mit dem Ratsherr Ritter zu Basel ist abzuschließen und auf die Landesuntertanen bei dem Gipsverkauf Rücksicht zu nehmen.

Am 31. Januar 1777 schreibt die Kammer an den Burgvogt: Der Ingenieur Ehrhardt ist zu beauftragen, den Bergmann Vettermann mit erforderlichen Instruktionen nach Grenzach abzuschicken. Er soll darüber unterrichtet werden, wie er die Bearbeitung des Felsens auf das Schicklichste und mit wenigsten Kosten vornehmen könne, und wie er die damit beschäftigten Gemeindsleute zur weiteren vorteilhaften Arbeit, auch wenn er nicht mehr anwesend wäre, anleiten solle. Er hat sich bei seiner Durchreise beim Burgvogt Sonntag in Lörrach zu melden.

Am 10. Februar 1777 berichtet Sonntag an die Kammer: Ich habe mich zu dem Gerichtsherrn Ritter zu Basel begeben, um ihn zu fragen, ob er seine Tabakmühle zu einer Gipsstampe anlegen wolle. Er gab mir zu erkennen, daß er sich unmöglich erklären könne, bis er einen Wagen voll Gips auf seinem Tabakgewerbe zum Gebrauch zubereitet hätte, um den Einkauf und die Nebenkosten mit dem zu erwartenden Erlös vergleichen zu können. Ich habe in Grenzach die Anstalt getroffen, daß ein mit 4 Pferden bespannter Wagen Gips, expresse gebrochen, und die daraus ergebenden Kosten genau aufgezeichnet werden. Das Hauptsächlichste ruht auf der guten und möglichst wohlfeilen Einrichtung des Gipsbrechens.

Am 15. Februar 1777 schreibt aus Emmendingen der Kommissär Bauriteb des abwesenden Hofrats Schlosser an den Fürsten: Beim köndringer Frevelgericht hat die dortige Gemeinde den Wunsch geäußert, daß ihr eine Gelegenheit, wohlfeilen Gipses zu bekommen, gegeben werde. Ich frage an, ob nicht in Weißweil am Rhein oder hier von dem in der Herrschaft Rötteln gefundenen Gips eine Niederlage gemacht werden könnte. Einiges könnte alsdann im Taglohn durch die Übelhäusler, die gar nicht zu korrigieren sind, gestampft, anderes durch Vaganten und andere Sträflinge umsonst gestoßen werden.

Die Rentkammer antwortet schon am 24. Februar 1777: Wenn die in Grenzach entdeckte Gipsgrube ergiebig erfunden wird, wird auch das Oberamt Hachberg hinlänglich mit Gips versehen werden.

Christoph Heinrich Vettermann schreibt am 1. März 1777 von Grenzach aus an Ehrhardt: Ich melde, daß der Gipsbruch in Grenzach sehr stark ist, ich habe 6 Mann angelegt, die von oben herab räumen mußten. Ich habe gesehen, daß der Gips in die Tiefe geht, ich habe deshalb fortarbeiten lassen. Je tiefer wir kommen, desto stärker wird der Gips. Das war vor alten Zeiten ein starker Gipsbruch. Man könnte gegen die Reben zu einen Schacht herausbrechen, dann könnte man sehen, ob der Gips gegen das Schloßle hin zieht oder nicht. Dieser Gipsfelsen zieht in die Tiefe, man findet kein Ende. Wir haben schon 24 Schuh breit und 36 Schuh lang und 34 Schuh hoch abgedeckt bis an den Kopf, wo wir vor 2 Jahren gewesen sind. Gips ist der ganze Berg. In Grenzach ist ein Mann mit Namen Jakob Hartmann, Gerichtsmann. Diesen hat der Burgvogt Sonntag angestellt, der ist gut für die Aufsicht.

Am 8. März 1777 schreibt der Ingenieur Ehrhardt an den Fürsten: Ich habe den Steiger Vettermann mit einer Instruktion zu Burgvogt Sonntag zu Lörrach und von da nach Grenzach selbst gesandt. Er hat mir berichtet, es zeige sich deutlich, daß das ganze dortige Gebirge, wie ich bereits durch die von mir allein geschehene Entdeckung des Gipses angegeben, ein Gipsstein sei, den man nicht nur nach Vierteln, sondern nach Klaftern brechen könne. Ich bitte, mich unterstützen zu wollen, das Gipswerk ökonomisch auszubeuten und die gute Sache zu dem gehörigen Endzweck zu führen, da ich durch Lokalkennntnis der dortigen Gegend und durch meine Wissenschaft dazu geeignet bin.

Am 11. April 1777 schreibt die Rentkammer auf den Bericht Ehrhardts: Wir erwarten einen Bericht über den Fortgang der Bearbeitung des Gipswerkes zu Grenzach durch den dorthin abgeschickten Steiger Vettermann.

Christoph Heinrich Vettermann, Steiger zu Sulzburg, schreibt am 19. April 1777 an den Berginspektor (wohl Ehrhardt): Ich melde, wie es in Grenzach in der Vergangenheit in dem Gipsbruch gegangen sei. Ich bin am 8. März in Grenzach abgereist. Ich habe in der Mitte abtiefen lassen, bis ich gesehen habe, wie tief es in die Tiefe geht. Wir haben ungefähr 1½

Klafter tief abgesenkt. Da haben wir gesehen, daß dieser gegen die Reben hinaus zieht. Vor Zeiten war hier kein Kalksteinbruch, sondern ein starker Gipsbruch. Man sieht diese Lagen noch, wo die Alten abgeschrottet haben. Wir haben noch Fimmel gefunden (Bergwerkhämmer), die den Alten beim Gipsgraben abgefallen sind. Sie müssen mit Zweispitz abgeschrottet haben. In der Breite ist dieser Gips so stark, daß wir kein Ende gefunden haben. nach rechts und links, soweit wir abgedeckt haben. In der Breite ist es 34 Schuh, und in der Länge ist es bei 60 Schuh. Von dem Kopf, wo wir vor 2 Jahren bis in die Mitte, wo wir abgeteuft haben, ist diese Länge zu rechnen. Ich habe beim Burgvogt gesagt, daß ich diesen Stollen nicht anfangen, bis der Herr Berginspektor wieder in das Oberland kommt. Denn dieser Stollen kostet gar viel Geld. Der Burgvogt hat einen Akkord getroffen in Basel, ich weiß aber nicht, wie dieser Herr in Basel heißt. Auf dem hiesigen Schloßle sind 2 Mann, die Gips klopfen in einem großen eichenen Trog. Sie haben ein Sieb, in dem sie den Gips sieben. Ich habe die Meinung: Wenn man eine Poche mit 3 Stempeln anlegen tut, kann man noch so viel pochen als mit 3 Mann stampfen.

Am 21. April 1777 berichtet Sonntag an den Fürsten: Der Steiger Vettermann hat den Gipsbruch in Grenzach so erweitert, daß ein großer Felsen wirklich am Tage liegt, der in älteren Zeiten benutzt worden ist, daß man sich auf viele Jahre hinaus davon Nutzen zu versprechen hat. Der ad interim bestellte Aufseher und Mitarbeiter Jakob Hartmann in Grenzach hat einen ziemlich beträchtlichen Vorrat eben pochen lassen. Der Gerichtsherr Ritter in Basel wird eine ausführliche Probe machen auf seiner durch das Wasser getriebenen Stampfe. Der Erfolg wird entscheiden, welches Geschäft des Pochens dem andern vorzuziehen sei. Die Landleute benötigen den Gips noch nicht im Ganzen auf ihre Kleeäcker. Man wird noch einige Zeit zuwarten müssen, um über den Verschluß (Verkauf) urteilen zu können. Dieser Verschluß wird nach allem Vermuten ins Größte auswachsen. Der herankommende Tag Georgi und die damit verbundenen überhäufteten Geschäfte verhindern mich seit einiger Zeit, dem Gipsgeschäft genauer zu obliegen. Ich berichte noch, daß der Steiger Vettermann schon längst wieder nach Sulzburg abgegangen ist, um über seine Verrichtung dem Ingenieur Ehrhardt Rapport abzustatten.

Am 10. Mai 1777 macht Sonntag einen längeren Bericht an den Fürsten: Vorige Woche begab ich mich zu dem Gerichtsherr Ritter nach Basel, um den Fortgang des Gipspochens auf seiner Tabakmühle und den Vorschuß des gepochten Gipses einzusehen. Das Pochen geht gut vonstatten, und der Absatz des gepochten Gipses an die Untertanen, worunter etwas wenig an Baslern sich befindet, beläuft sich über 400 Sester, zu 12 Kr. verkauft. Die Untersuchung der gemachten Auslage gegen den Erlös hat einen Geldvorschuß von rund 20 Fl. zu erkennen gegeben, woraus aber die Unterhaltung des Pochwerkes und die Belohnung des Gerichtsherrn Ritter für die übernommene Mühe vorzüglich zu bestreiten wäre. Ritter äußert sich in

allen Fällen sehr billig und wünscht, den Untertanen das Sester Gips für 10 Kr. liefern zu können, obschon der Preis zu 12 Kr. bereits mäßig eingerichtet ist, nur klagt er über den starken Fuhrlohn des Gipses von Grenzach bis Basel und den hohen Ankauf des rohen Gipses. Ersterer beträgt 2 fl per Wagen und letzterer 48 Kr. per Pferde. Der Gipsfelsen wird z. Zt. auf einer steilen Anhöhe bearbeitet, wohin eine Fuhr nur mit großer Schwierigkeit abgehen kann. Der wegzuschaffende Abraum vom Felsen ist kostspielig und verteuert die rohe Materie. Die Verminderung der ersten Auslage in der Grube wird demnach das erste Augenmerk bleiben müssen. Ritter erbittet sich vorläufig, den mit der Zeit zu erwartenden Profit nach Abzug mäßiger Unterhaltungskosten des Gewerbes und einer kleinen Ergötzlichkeit für seine Extrageschäfte die Hälfte zu überlassen oder vom Ganzen den Zehnten abzugeben, aber der Gipsbruch muß zuerst in einer standhaften Einrichtung sein, um dem Ganzen auf den klaren Grund zu sehen. Er offeriert zu allen Zeiten seine Bücher vorzulegen, um seine lauterer Absichten zu beweisen. Dazu muß ich folgendes vortragen: Der über dem Gipsbruch ad interim bestellte Jakob Hartmann von Grenzach hat in das Land 169 Viertel, deren jeder  $1\frac{1}{4}$  Simmeri beträgt, zu 14 Kr. und in das benachbarte Österreichische, dessen man sich zur Beibehaltung guter Nachbarschaft nicht entziehen konnte, 76 Viertel zu 16 K. verkauft. In das Land geht der Verkauf um den Kostenpreis. Auf die auswärts gegangenen 76 Viertel hingegen sind 2 fl, 37 Kr. gewonnen worden, wofür Hartmann Rechnung halten muß. Dieser klagt ebenfalls über die kostspielige Beschwerlichkeit in der Wegschaffung des Abraums und über die beschwerliche Ab- und Zufuhr in die Grube. Er steht mit mir in gleicher Mutmaßung, der Gipsfelsen stecke so tief im Boden, daß er mittels der Anlegung eines Stollens ebenen Fußes am Berg könne angegriffen und unterm Boden nach seinen inneren Teilen bearbeitet werden könne. Dadurch würden die Kosten des Abräumens und die Strenge der Fuhr von selbst wegfallen. Diese Mutmaßung verstärkt sich dadurch, weil der Schulmeister in Grenzach erst kürzlich beim Rebeneinlegen in seinem Weinberg, unweit der Ebene, starke Gipsplatten ausgegraben und zum Kleegipsen verwendet hat. Die Oberfläche in den Weinbergen gibt in einer geräumigen Gegend zu erkennen, daß die erwähnte Mutmaßung ihren guten Grund hat. In der Gipsgrube selbst ist die Arbeit bereits fertig bis auf die Bänke, welche die Alten verlassen haben. Die Beschaffenheit des Felsens und die gefundenen, verwesten Dimmel sind davon der klarste Beweis. Es läßt sich beinahe schließen, die Alten hätten dieses Geschäft um des beschwerlichen Abraumes und der harten Ab- und Zufuhr aufgegeben. Ich schlage vor: Ingenieur Ehrhardt reise nach Grenzach ab, untersuche die Gegenden in der Ebene mittels eines Steinbohrers, den ich aus dem Werkhof in Basel zu erhalten hoffe, und sehe genau nach, ob dem Gipsfelsen mittels eines Stollens unterhalb am Berg beizukommen und auf diese Art das Gipsbrechen einzurichten sei. Es ist schon ausgekundschaftet, daß auch gebrannter Gips um mäßigen Preis kann angeschafft werden, welcher zum

Bauen zugleich tauglich und ungleich leichter zu pochen ist. Eine Esse dazu kostet etwa 20 fl und zu einem Brand zu Fuß, jedes zu 12 Simmeri gerechnet, wird nur 1¼ Klafter Holz erfordert, welches sehr beträchtliche Vorteile gewähren würde. Der Holzeinkauf findet Schwierigkeiten, doch getraue ich mir, dieselbe unter Assistenz des Oberamts Rheinfeldens in etwa zu besiegen. Schade wäre es, wenn dieses Geschäft eingehen sollte, da der große Nutzen davon in dem starken Anwachsen des Kleebaues zu Grenzach bereits herrlich vor Augen liegt und der Gips nicht nur den ausgesäten Klee im Wuchs unterstützt, sondern aus eigenen Kräften auf mageren Hügeln ziemlich Klee erzeugt. Alles kommt darauf an, wie man den rohen Gips wohlfeil auf das flache Land schafft.

Am 23. Mai 1777 macht C. F. Ehrhardt einen längeren Bericht an den Fürsten: Ich kann nicht begreifen, daß die Gewinnung des Gipses und seine Abfuhr bis in die Ebene so kostspielig ist, wie angegeben wurde, und daß wegen dieser Kostspieligkeit halber die Alten, denen ihrerzeit die Nutzbarkeit des Gipses zum Düngen unbekannt war, diesen Gipsbruch verlassen haben sollen. Mit einem Stollen dem Gipsbruch und dem Lager auf eine vorteilhafte Weise beizukommen, ist wohl nicht möglich. Man müßte von der Ebene an in der Weite von 8 Schuh auf wenigstens von 200 Klaftern durch Kalksteingebirge und Steingerölle in schwerküstiger Holzzimmerung einen Stollen treiben und vieles müsse dabei an Geleuchte (Beleuchtung) wegen der Arbeit im Finsternen verbrannt werden. Man kann das Gipslager in der Länge, Breite und Tiefe abbauen, soweit man will. Es kommt also nur darauf an, daß man sich Platz macht zum Bau und daß man den Gips stropfenweise auf bergmännische Art gewinnt. Es wäre demnach unumgänglich notwendig, daß man 2 erfahrene Bergleute aus dem Gipsbruch anstellt, über welche man dem Richter Hartmann die Aufsicht übertragen könnte. Ich bin überzeugt, daß das Viertel Gips bei guter Verrichtung nicht über 2 Kr. zu stehen kommt. Billig möchte es sein, daß die Untertanen, wegen des großen Vorteils, den sie durch den Gips ziehen, die Wege herstellen. Das dürfte nicht allzu belästigend sein, da es keine Wege sind für Roß und Wagen, sondern für Karren, von Menschen gezogen oder getrieben. Legt man den Weg gegen das Schloßle zu an oder gegen das Horn, so läuft auf den ersten Fall der geladene Karren bis in die Ebene und im letzten Fall bis an das sogenannte Horn. Und zeigten sich auch hier, wie nicht zu erwarten, kostspielige Schwierigkeiten, so kann man an dem größten Sturz des Gebirges einen Hinterlauf mit einem Gestänge anlegen, vermittels dessen der volle Karren von selbst in die Ebene geht, daselbst sich ausleert und den leeren Karren wiederum heraufholt. Ich müßte aber dazu noch einmal den Augenschein nehmen.

100 bis 200 Viertel Gips getraue ich mir um den Lohn von 1 fl 30 kr. durch Menschen täglich in die Ebene zu bringen, wenn die Wege gut hergestellt sind. Von da aus könnte der Gips ohne weitere Beschwerlichkeit verschickt und weggeführt werden. Dazu kommt noch, daß die Unter-

tanen zu Grenzach den Abraum des Gipslagers oder die obersten Gipsflötze mittels dieser Wege in ihre Weinberge verführen könnten. Dieses Material ist zum Düngen viel besser als der Gips selbst.

Ich sehe nicht ein, warum man den Profit des Gipspochens mit einem Basler teilen oder ganz überlassen sollte. Unter ganz geringen Mehrkosten als nach Basel kann der rohe Gips auch nach Lörrach gebracht werden, und wie der Basler seine Tabakstampfe zu einer Gipspoche „aptieren“ kann, so kann man auch auf gleiche Art zu Lörrach durch Anbringung eines Krummzapfens und einer Korbstange an Stelle einer Hanfreibe, Öl- und Schleifmühle eine Gipsstampfe anbringen und den Gips in der Zeit pochen, wo diese Werke ohnedies stillstehen müssen. Die Abgabe des Gipses zu Lörrach wäre für die Untertanen passender als zu Basel. In allen Revieren des Unterlandes könnte man dergleichen Pochen anlegen, an der Wiese, Kander, Heuer- und Engebach.

Der Kommerzienrat Vogel von Mühlhausen hat mir versichert, daß er jährlich 400—500 Faß zu 8 Viertel umsetze. Es wäre also vorteilhaft, den Gips roh oder gebrannt auswärts oder in entferntere fürstliche Lande zu verkaufen. Es wäre zu überlegen, ob nicht zu Grenzach eine Gipspoche und eine Gipsmühle durch Pferd oder Esel getrieben werden könnte. Auch ein Brennofen sollte dort angelegt werden.

Aus der Mechanik weiß man, daß ein Pferd die Kraft von 10 Ztr. ausübt. Ein Stempel an einem Pochwerk wiegt höchstens 50—60 Pfund, welches die immerwährende Last ist. Wenn nun an einer Welle 6 oder 9 Stempel bewegt werden, so verhält sich die Kraft zur Last wie 16 zu 1. Gibt man die Hälfte dieser überschüssigen Kraft der Friktion der Maschine und wendet die andere Hälfte zu schnellerem Umtrieb an, so kann es nicht fehlen, daß nicht ein Pochwerk angelegt werden könnte, welches nicht ebenso viel Gips mahlen oder pochen sollte als ein Pochwerk, von Wasser getrieben. Diese erheischt größeren Kostenaufwand und Unterhaltung. Rechnet man die Kosten für die jährliche Unterhaltung eines Pferdes mit 75 fl, den Pferdejungen oder den Eselstreiber mit 60 fl., den Mahl- oder Pochmeister, der zugleich unterschüren, messen und packen muß, mit 110 fl. — das Sieben kann durch die Maschine verrichtet werden —, Zins- und Reparationskosten jährlich 55 fl., so ergibt sich die Summe von jährlich 300 fl. Sollten jährlich nur 3000 Viertel gefertigt und verkauft werden, was aber bis auf 9000 und weit darüber ansteigen muß, so hätte das Pochwerk täglich zu liefern, wenn man nur 300 Tage des Jahres arbeitet, 10 Viertel, da es doch 30 fertigen kann. Es erfordert also das Viertel wenigstens 6 Kr., im Höchsten 2 Kr. Pochkosten. Die Summe der Kosten des gepochten Gipses mit dem Grab- und Fuhrlohn wäre dann für das Viertel höchstens 10 Kr. bei geringerem Quantum, bei großem Quantum aber verhältnismäßig bis auf 6 Kr. Diese verdienen die Untertanen. Wenn man den Gips brennt, den alabasterartigen in Platten poliert und das dabei brechende Federweiß

verkauft, wovon der Ztr. mit 10—12 Fl. bezahlt und aus dem Walliser Land abgeführt wird, würde noch ein weiterer Profit und Erlös herauskommen.

Was die Verleihung des Gipsbruches um den 10. Pfennig betrifft, füge ich an, daß ich im Lande bereits Entreprenuers (Unternehmer) gefunden habe, welche nebst solchem Zehnten noch 50 und mehr fl. pro Regali abgeben wollen, wenn Eure Durchlaucht den Gipsbruch in einem Temporalbestand (gewisse Zeit) zu überlassen sich entschließen sollten.

Um den ganzen Bestand dieser Sache genauer zu überschlagen, erfordert es eine Reise nach Grenzach und möchte ein Geschäft von 8—10 Tagen sein.

Am 2. Januar 1778 schreibt das Rentamt wiederum an den Burgvogt: Es ist zu berichten über die Beschaffenheit der grenzacher Gipsgrube und über die Menge des abgelieferten Gipses.

Am 17. Januar 1778 schreibt das Rentamt an den Burgvogt: Der Akkord mit dem Gipsmeister Keller kann nach den Vorschlägen des Burgvogtes getätigt werden. Die freie Ausübung der freien Religion wird unter den Bedingungen, die das Oberamt und das Spezialat bestimmen, gestattet.

Der Burgvogt Sonntag berichtet nach Karlsruhe am 19. Januar 1778: Durch höchstes Dekret vom 3. Dezember 1776 wurde angeordnet, daß die Gipsgrube zu Grenzach eröffnet und das erforderliche Geld vorgeschossen werde.

Das Rentamt schreibt am 19. Januar 1778: Dem Gipsmeister Keller kann die Ausübung seiner Religion nach seinem Glauben gestattet werden. Es sind vorzüglich Landeseinwohner zur Gipsarbeit anzustellen. Der erzielte Gips ist vorzüglich an Landesuntertanen zu verkaufen.

Sonntag antwortet am 7. Februar 1778: Was die Landskinder anbelangt, die zur Arbeit vorzüglich herangezogen werden sollen, berichte ich, daß sie nach allgemeiner Gewohnheit unfleißig sind und gegenüber anderen einen übertriebenen Lohn fordern. Solange die Untertanen Gips brauchen und damit an Auswärtige keinen Verkauf treiben, ist das Land vorzüglich und mit Ausschluß der Fremden zu besorgen. Der gegenwärtige Preis für ein Viertel oder 12 Becher ist 14 Kr. Die Untertanen sind damit wohl zufrieden. Eben, als ich dieses schreibe, kommt Hartmann in die Schreibstube. Er sagt, er sei mit diesem Preis zufrieden, sollten aber wider Vermuten die Lebensmittel wieder höher steigen, so hoffe er, daß das Steigen und Fallen den Viktualien zugleich auch die Änderung des Gipspreises bedinge, jedoch in dem Maße, daß die Untertanen hierbei alle möglichen Vorteile genießen sollen.

Am 17. Februar 1778 wird ein Vertrag zwischen der fürstlichen Herrschaft und dem Jakob Hartmann zu Holland in Grenzach und dem Gipsmeister Johannes Keller abgeschlossen unter folgenden Bedingungen:

1. Die Beständer (Pächter) sollen gehalten sein, den Untertanen den nötigen, rohen und gepochten Gips um den bisherigen Preis zu 14 Kr. und das Viertel womöglich noch wohlfeiler abzugeben. Sollten aber die Lebensmittel im Preis noch höher steigen, so wird solches eine angemessene Erhöhung des Gipspreises nach sich ziehen.

2. Das Gipsmahlen bei dem Herrn Gerichtsherr Ritter zu Basel müssen sie in möglichst geringen Kosten fördern.

3. Den in den grenzacher Gemeindegewaldungen durch das Gipsgraben etwa entstehenden Schaden müssen sie auf sich nehmen und diese Gemeinde befriedigen

Dagegen wird ihnen erlaubt:

1. Einen Gipssofen auf ihre Kosten anzulegen und außerdem, was die Untertanen brauchen und welches ihnen vorzüglich abgegeben werden muß, dürfen sie den gebrannten Gips in und außer Land verschließen.

2. Soll der Gipsmeister Keller für sich und die Seinigen mit Einschluß des allenfalls nötigen fremden Gesindes von allen Abgaben frei sein und nach dem Ende des Pachtjahres mit den Seinigen ohne Entrichtung irgend eines Abzuges sich hinwenden können, wo er es gut findet.

3. Wird ihm, da er der katholischen Religion zugetan ist, in kränklichen und gefährlichen Zufällen zugestanden, einen Geistlichen seiner Religion zu sich nach Grenzach zu rufen. Dieser muß aber sein Amt in der Stille verrichten unter der Bedingung, daß er sich jederzeit bei dem Herrn Pfarrer in Grenzach melde und einen Revers ausstelle, daß bei ihnen in ähnlichen Fällen in Ansehung der evangelischen Religionsverwandten das Reciprokum (Gegenseitigkeit) solle beobachtet werden, welches auch von dem nachfolgenden 4. Punkt zu verstehen ist.

4. Wird ihm erlaubt, bei seinem Absterben oder der Seinigen die erblaßten Leichname ohne einige Hinderung in möglichster Stille von Grenzach weg an einen katholischen Ort führen zu lassen, ohne einige Bezahlung an gnädigste Landesherrschaft.

5. Dieser Akkord soll auf Johanni Baptista 1778 seinen Anfang nehmen und 6 nacheinander folgende Jahre dauern. Dafür soll alle Jahre eine Rekognition von 50 Reichsgulden an die fürstliche Burgvogtei Rötteln bezahlt werden.

Sonntag macht am 9. März 1778 Bericht an den Fürsten: Ich habe den mit Johann Keller und Jakob Hartmann über die Verpachtung der grenzacher Gipsgrube abgeschlossenen Akkord dem hiesigen Kirchenrat Hitzig im Conzept vorgelegt. Der § 3 hat den Wortlaut: „Unter der Bedingung, daß Johannes Keller sich jederzeit bei dem Herrn Pfarrer in Grenzach melde und einen Revers ausstelle, daß bei ihnen in ähnlichen Fällen in Ansehung unserer Religionsverwandten das Reciprokum solle beobachtet werden, welches auch vom nachfolgenden 4. Punkt zu verstehen ist.“

Da nun alle Schwierigkeiten behoben sind, bitte ich, den Akkord zu bestätigen. Ich füge noch bei, daß die jährlich fallenden 50 fl Rekognition dadurch noch einen geheimen jährlichen Zuwachs erhalten, weil nach dem 2. Punkt dem Gerichtsherrn Ritter zu Basel roher Gips zum Vermahlen abgegeben wird. Er wird den gemahlten Gips zum bisherigen Preis den Unter-

tanen abgeben. Wenn die Untertanen den Vorrat nicht ganz aufbrauchen, wird er von den Auswärtigen einen höheren Preis abverlangen. Er wird darüber genau Rechnung führen und über den abfallenden Vorschuß s. Zt. Bericht geben. Auf den Gerichtsherrn Ritter habe ich deswegen Rücksicht genommen, weil die Grenzacher Arbeit den meisten Untertanen zu sehr abgelegen, des Ritters hingegen für sie bequem angebracht ist. Das Gipsgeschäft scheint sich zu vergrößern. Heute vor 14 Tagen kam der Steiger Vettermann von Sulzburg auf mein Verlangen wieder in Weil an und setzte sein am Ende vorigen Jahres auf meine Anweisung vorgenommenes Nachsuchen nach Gips vermittels eines Erdbohrers fort und war so glücklich, statt wirklichen Gipses den gar nicht erwarteten Blauletten zu entdecken an eben dem Ort, wo ein gipsartiger Felsen von dem dasigen Pfarrer Frommel ist vorgefunden worden. Dieser Bauletten liegt 10 Schuh tief unter anderen Erdarten, hält aber 16—18 Schuh in der Tiefe an. Hält dieser Lett an, so ist die Gemeinde Weil in vielem glücklich. Wo nicht, so ist kein Zweifel, das Gips werde am gleichen Ort damit abwechseln. In anderen Gegenden des weiler Banns, wo über 40 Schuh tief Versuche gemacht worden sind, wollte sich nichts ergeben als weißlächter Lett und Leimen. Hingegen hat man auch im tüllinger Bann, in welchem ich wegen dem auf der Höhe, wie auf dem Gipsfelsen zu Grenzach wachsenden wilden Buchs ebenfalls Gips vermutete, Versuche mit dem Erdbohrer angestellt und statt Gips Bauletten von etwas geringerer Gattung als in Weil angetroffen. Der Steiger Vettermann wurde gestern nach Sulzburg abgerufen, wird aber in etlichen Tagen das in Tüllingen angefangene Geschäft fortsetzen. Ich mache diese Anzeige nicht ohne freudige Rührung, da diese vorteilhafte Entdeckung für die Landwirtschaft einen bewunderungswürdigen Eindruck auf die Untertanen genommen hat. Anfänglich wurden meine Anstalten in Weil in das Lächerliche gezogen. Mühe und heimlicher Verdruß quälten mich alle Tage, bis mich die schöne Entdeckung vortrefflich schadlos hielt. Gegenwärtig lebt alles auf und jeder wünscht sowohl in Weil als in Tüllingen, daß die in dem Eingeweide der Erde verborgenen Schätze möchten aufgesucht und herausgeschafft werden. Soviel Beschwerden und öftere Betrübniß über das hartnäckige und unfehlbare Betragen der Untertanen ich auch habe fühlen müssen bei der allgemeinen Einführung des Kleepflanzens und anderen ökonomischen Verrichtungen auf dem Lande, so getrost folge ich weiteren Anstalten entgegen, da nunmehr viele Gemeinden den Nutzen von dem Kleebau einsehen und Weil nebst Tüllingen lebhaft empfinden, daß die Verfügung Eurer Durchlaucht ganz allein auf die Verbesserung ihres Nahrungsstandes und ihrer eigenen Wohlfahrt abzielen. Dieser sehr freudige Erfolg erweckte schon viele Aufmerksamkeit. Ich hatte vor, nach Tüllingen auch im lörracher Bann Versuche auf Blaulett mit Bohrer zu machen. Ich vermute aus verschiedenen Gründen, daß die Mühe nicht vergeblich und vielleicht auch Gips zu entdecken sei, da vor einigen Jahrhunderten eine Gipsgrube in hiesigem Bann angelegt worden sein soll.

Gestern war der alte und neue Bürgermeister expresse bei mir, und sie haben mich ersucht, gleiche Versuche wie in Weil anzustellen. Ich habe es ihnen zugesagt. Durch diese Vorgänge werden auch andere Gemeinden aufgeweckt. Ich bitte, daß die Arbeiten Vettermanns nicht aus dem Gemeindemittel bezahlt werden müssen. Wenn Vettermann von sonstigen Geschäften abkommen kann, werde ich auch an Orten auf Blaulett arbeiten lassen, soweit nicht wegen des nahen Georgitages meine Abwesenheit möglich ist.

Am 25. März 1778 schreibt Vettermann aus Sulzburg an den Burgvogt: Glück auf! Vielgeliebter Herr Burgvogt! Ich glaube, daß in der Gemeinde Weil doch noch Gips vorhanden ist. Ich habe eine Probe von Grenzach mitgenommen von Federweiß. Es ähnelt dem weilemer Federweiß. Es ist hart mit Frauengips vermengt. Wo dieses gefunden wird, ist Gips zu vermuten. Ich hoffe, daß, wenn man in Lörrach ins Gebirge kommt, man Steinkohlen werde bekommen. Das wäre eine große Freude.

Am 2. April 1778 macht Burgvogt Sonntag folgenden Bericht: In Weil hat der Steiger Vettermann einen überaus feinen Blauletten entdeckt. Der hier gewesene Hofkammerrat Claiß und andere Kenner behaupten, daß dieser Letten zu künstlichen Verarbeitungen sich vorzüglich eigne. Von dem durch den dasigen Pfarrer Frommel entdeckten gipsartigen Felsen werden die Weiler bald Proben auf ihren Feldern anstellen und den Blauletten im künftigen Frühjahr zu benützen suchen.

In Tüllingen fand sich auch Blauletten, aber nicht von so guter Art wie in Weil. Er ist etwas mager und mit Sand durchflossen, auch nicht anhaltend in seinen Gängen. Gleichwohl wollen wir ihn im künftigen Frühjahr gebrauchen. Es ist zu vermuten, daß in dem Tüllinger angeblühten Fruchtfeld besserer Bauletten zu entdecken ist. Im lörracher Bann war man nach der Anweisung des hiesigen Buchbinders Cehemaer, der sich um solche Entdeckung schon geraume Zeit bemüht hat, glücklicher und fand unweit der Stadt Lörrach eine recht ergiebige Grube von Schieferlett, der auf den Wiesen usw. ungleich besser wirken soll als das fette Blaulett. Im lörracher Stadtwald ergab sich auch Schieferlett und an einigen Orten Blaulett, jedoch von geringerer Qualität. Buchbinder Cehemaer hat sich in diesem Geschäft sehr verdient gemacht. Ich bitte, ihm ein Prämium von einem Cardin zu überlassen. Er ist ein unvergleichlicher Arbeiter, hat aber nicht genug Verdienst. Mit Kindern ist er stark überladen. In Brombach ist im Blaulett Schiefer entdeckt worden, von welchem der Steiger Vettermann vermutet, er dürfte tiefer in der Erde dem an der Mosel gleich werden und eine Grube eröffnen. Das Übrige wird sich alsdann von selbst ergeben. Ich bitte, die Kosten für dieses Suchen nicht durch Gemeindseinkünfte abtragen zu lassen, damit der Mut zum Nachsuchen bei anderen Gemeinden nicht geschwächt werde.

Der Vogt Grether von Mappach hat mir vor 14 Tagen angezeigt, daß im Bach des kirchener Bannes durch ein vom Wasser weggerissenes Wehr Blaulett an den Tag gelegt worden sei und schickte mir davon auch Muster. Ich

begab mich dorthin und fand nicht nur ordinären, sondern auch Schieferlett in beträchtlicher Menge. Ich vermute, derselbe dehne sich aus durch das daran anlehrende Gebirge bei Efringen, Winterweiler, Welmlingen usw., wodurch besonders der verarmten Gemeinde Welmlingen eine große Wohltat zuflöße. Der Blauletten wird erst im Spätjahr auf die Liegenschaften geführt, deswegen warte ich noch mit Bohrversuchen.

Am 3. April 1778 schreibt das Rent-Kameralamt an den Burgvogt: Dem Buchbinder Cehemaer ist das Prämium von einem Cardin zu überreichen. Auch die übrigen Kosten mit 28 fl, 24 Kr., 4 Denarii, sind, um den Mut zu weiteren Forschungen anzuspornen, aus der fürstlichen Kasse auszuzahlen.

Am 9. Januar 1779 erhält der Ökonomierat und Burgvogt Sonntag von Karlsruhe die Weisung: Es ist Bericht zu erstatten über den Zustand und den dermaligen Betrieb der an Jakob Hartmann und Johannes Keller verlehnten Gipsgrube im grenzacher Gemeindewald.

Am 25. Januar 1779 berichtet Sonntag nach Karlsruhe: Johannes Keller ist noch vor dem Antritt der Gipsgrube mit Tod abgegangen. Der Hauptbeständer Jakob Hartmann hat den Bestandzins mit jährlich 50 fl auf sich genommen und die Leute im Land mit Gips versehen. Er läßt in Grenzach den Gips mit Hämmern durch Tagelöhner zermahlen. Da aber Grenzach für die Basler Ausfuhr eine Stunde abgelegen ist, habe ich bereits bei dem Gerichtsherrn Ritter in Basel Gelegenheit gefunden, eine Gipsmühle zu errichten, welche für die Untertanen sehr bequem gelegen ist. Ritter hat auf diese Einrichtung ziemliche Kosten verwendet und bedient die Untertanen um möglichst billigen Preis mit gemahlenem Gips. Die rohen Steine erhält er von Hartmann gegen Bezahlung wie jene aus dem Land, die dergleichen Steine an sich ziehen und selbst zermahlen. Gleichwohl hoffe ich, daß Ritter jährlich 1 Louisdor Rekognition zahlen werde, nur um dieses Geschäft fortsetzen und sein im Elsaß liegendes Gut damit, d. h. mit dem grenzacher Gips versehen zu können. Da die Untertanen hierdurch wohl bedient werden, der Gipsgrubenbeständer damit sehr wohl zufrieden ist und Eure Durchlaucht nebst den in Grenzach fallenden 50 fl Bestandzins noch berührte 11 fl (1 Louisdor) weiter daraus ziehen werden, so ist die Aufdeckung der grenzacher Gipsgrube sowohl Eurer Durchlaucht von hohem Interesse und dem Land zu vielerlei Nutzen, besonders wegen des Kleebaues.

Am 6. Februar 1779 berichtet Sonntag nach Karlsruhe: Der Gipsgrubenbeständer Hartmann zu Grenzach bemüht sich, den daselbst vorgefundenen Gips bekannt und berühmt zu machen. Er hat einen Ofen zum Brennen der Gipssteine errichtet. Den feineren zieht er aus zu Bausachen, den geringeren zur Bestreung der Kleeäcker. Das Brennen der Gipssteine hat er deswegen hauptsächlich eingerichtet, damit die Steine bequemer können zermalm werden. Es wird also für den Landmann roher und gebrannter Gips zubereitet, das Viertel zu 12 Becher oder 1½ Simmeri verkauft der Hartmann zu 16 Kr., auch wohlfeiler, wenn der Absatz etwas stark ist, folglich nicht viertel-

weise. Seit  $\frac{3}{4}$  Jahren hat er von dem ordinären Gips 5 Fäßlein außer Land abgesetzt und 24 Fäßlein von dem besseren in Basel zu einem französischen neuen Taler.

Die Leute im Land werden damit zu allen Zeiten bedient, und ich habe noch von niemand gehört, daß man sich über den Preis oder den Mangel an Gips beschwert hätte.

Bei dem Gerichtsherrn Ritter in Basel wird das Simmeri zu 9 Becher für 12 Kr., und wenn 13 Simmeri miteinander abgegeben werden, wird nur für 12 Simmeri gefordert. In das Elsaß hat Ritter noch keinen Gips verkauft, wohl aber für sein im Elsaß liegendes Gut etwas verwendet. Im Elsaß könnte viel Gips abgesetzt werden, da es von den dortigen Einwohnern stark gesucht wird. Eine Stunde von Basel, zu Muttens, ist auch eine Gipsgrube entdeckt worden. Es ist gut, daß man den Gerichtsherrn Ritter in dem diesseitigen Interesse gut behandelt, sonst dürfte er leicht Gipssteine von dort beziehen, die diesseitigen Untertanen damit versehen und dadurch die grenzacher Gipsgrube schädigen.

Am 9. Februar 1779 schreibt Ritter an Ökonomierat Sonntag: Aus dem Osterreichischen kommt der Gips fäßleweis nach Basel um den gleichen Preis, wie ich ihn gebe. In das Sundgau, wo sie jetzt auch anfangen Klee zu bauen, darf man den Gips nicht teurer als ins Markgräfler Land verkaufen. Ich bin Liebhaber der Agrikultur und suche bei dem Verkauf nur die Erhaltung des Gewerbes und den Nutzen der Leute, welche nur sester- und halbsesterweise zum Ausprobieren verlangen. Seien Sie besorgt, daß immer genug Rohgips vorhanden ist, damit für Ihre Landsleute immer genug gemahlener Gips vorhanden ist.

Am 1. März 1779 berichtet Sonntag nach Karlsruhe: Ich habe Mittel gefunden, es so einzuleiten, daß der Ritter nach beiliegendem Brief jährlich 1 Louisdor oder 11 fl. Rekognition an die fürstl. Burgvogtei zu bezahlen übernommen für die Vergünstigung, aus der grenzacher Grube rohen Gips zu beziehen und vermahlen zu dürfen.

Ritter läßt sich auch gefallen, daß sein Anerbieten wieder abgeändert werden könne, sobald der Akkord mit dem Hartmann zu Ende ist. Nach seinem Brief und nach meinem Wissen sind im Kanton Basel verschiedene Gipsgruben entdeckt worden. Man muß deswegen gut stehen zu Ritter im Interesse der grenzacher Grube.

Sonntag berichtet am 31. März 1779 nach Karlsruhe: Der Akkord mit Ritter lautet: Der Gerichtsherr Ritter darf rohen Gips in Grenzach abholen und vermahlen lassen. Er muß den gemahlener Gips möglichst wohlfeil an die Untertanen des fürstl. Hauses Baden abgeben. Am Jahresschluß muß er jeweils auf den 31. Dezember ein Louisdor oder 11 fl. Reichswährung an die Burgvogtei abgeben.

Sonntag berichtet am 4. Juli 1780 nach Karlsruhe: Der Vogt Jakob Hartmann nahm nach dem Tode des Mitbeständers Keller einen anderen Sach-

verständigen mit in die Gesellschaft. Dieser erfüllt die Erwartung nicht, arbeitete nachlässig, betrog den Hartmann und ging wieder ab. Hartmann wäre gewillt, den Gerichtsherr Ritter als Teilnehmer bei seinem Akkord anzunehmen. Der Akkord sollte aber auf 18—20 Jahre verlängert werden, wie aus beiliegendem Brief hervorgeht. Die Willensäußerung des Gerichtsherrn Ritter freut mich sehr. Der Ort Grenzach liegt vor dem Oberamt Rötteln, folglich vor allem bequem mit Basel in Verbindung stehenden Straßen eine Stunde ganz entfernt. Die Gipsmühle des Ritter zwischen den beiden Toren der minderen Stadt Basel ist erwünscht schicklich für Ab- und Zufuhr für das Wiesental, den übrigen Teil des Oberamts Rötteln, das Badenweilerische und Hochbergische. Das Kleepflanzen nimmt allgemein zu. Die grenzacher Grube sollte bergmännisch abgebaut werden. Dazu sind nicht wenige Kosten erforderlich. Es sollte vieler Schutt weggeschafft und zur Niederlage desselben das angrenzende Feld gekauft werden. Ein Untertan wird sich in dieses kostspielige Unternehmen nicht einlassen. Ritter aber hat sich dazu verstanden. Er ist erfinderisch, unternehmend, und bei großen Mitteln ist er fähig, setzt sich dieser nicht durch, wird ein anderer Liebhaber dazu schwerlich gefunden werden, da die Gipsfelsen gewöhnlich voneinander abstehen und nicht anhaltend sind. Es wird schwerlich sich jemand finden, der den bisherigen jährlichen Bestandszins von 61 fl. bezahlen wird. Andere sehr ergiebige Hausteingruben im Wiesental tragen ungleich weniger jährlich ein.

Ein Brief Ritters an Sonntag (ohne Datum): Ich habe mich mit Vogt Jakob Hartmann einverstanden erklärt, die Gipsgrube in Grenzach gemeinschaftlich zu übernehmen bei Genehmigung der Herrschaft. Viele Kosten müssen verwendet werden für die gehörige Einrichtung der Grube und zum Kauf des notwendigen Geländes, für den Abraum und zum Weitergraben. Ich bin bereit, die Stücke dieses schlechten Geländes zu kaufen. Ich bin bereit, als Zins meiner Beteiligung 9 Louisdor zu zahlen und das markgräfliche Land mit wohlfeilem Gips zu beliefern.

(Das Siegel Ritters zeigt 2 große „R“ und in der Mitte einen überragenden Anker).

Bericht des Ingenieurs Ehrhardt vom 14. Juli 1780: Ich finde bei dem Vorschlag Sonntags die Zeit der Verleihung bei einer so gewissen Sache und reichen Ausbeutung etwas zu lang und den Kanon (Zins) fast zu gering für eine so lange Zeit. Ich mache den Vorschlag, entweder diese Grube auf 6 Jahre bei dem angesetzten jährlichen Kanon von 61 fl. zu vergeben, die übrigen 12 Jahre aber zu einer Hälfte zu 100 fl. und zur anderen Hälfte 150 fl. in Kanon zu setzen oder 6 Jahre unter Zahlung dieses Kanons und dann von den übrigen Jahren die Abgabe des Zehnten zu verlangen, oder 2 gänzliche Freiheitsjahre und dann die Gruben im Zehnten oder Fünfzehnten zu stellen, sich aber diesen Zehnten in barem Geld nach dem laufenden Preis des Gipses zahlen zu lassen.

Ich bin überzeugt, daß durch diese Art von Verleihung dieser Gipsgrube dem Ärar größerer Zuwachs geschieht und das Land mit Gips versorgt wird. Auch würde den Unternehmern keine allzu große Last aufgebürdet.

Die Rentkammer schreibt am 17. Juli 1780 an den Burgvogt: Die Gipsgrube zu Grenzach ist dem Gerichtsherr Ritter zu Basel in Gemeinschaft mit dem Vogt Jakob Hartmann auf 6 Jahre um einen jährlichen Bestandszins von 61 fl. zu verleihen.

Sonntag berichtet am 31. August 1780 nach Karlsruhe: Ritter hat an mich einen Brief geschrieben. Er möchte die 18—20 Jahre auf 10 Jahre verkürzt haben. Für den Abraum möchte er 2—3 Jucherten Eggerten und geringe Reben als Eigentum kaufen. Mit der Zeit möchte er auf dem Schutt Versuche mit Anlegung von fremden Gattungen von Klee machen. Die Zusage des Eigentums auf die zu erkaufenden Eggerten und Reben streitet zwar gegen die bisherige Observanz, da aber ohne diesen Platz die Gipsgrube nicht bergmännisch bearbeitet werden kann und Ritter darauf mit der Zeit fremdes, vorzügliches Weingewächs zu pflanzen gedenkt, scheint dieser Gegenstand einige Ausnahmen von der Regel zu verdienen.

Schreiben der Kammer zu Karlsruhe am 17. September 1780: Es wird genehmigt, daß dem Gerichtsherr Ritter zu Basel die Grube in Grenzach auf 10 Jahre überlassen wird. Er darf 2 oder 3 Juchert Eggerten und geringes Rebland kaufen, wenn er diese Plätze mit fremden Gattungen von Reben von gutem Gewächs anpflanzt.

Lörrach, den 28. September 1780, Vertrag:

1. Die Beständer Ritter und Jakob Hartmann machen sich verbindlich, die Gipsgrube nach ihrem besten Wissen zu bearbeiten. Sie entschädigen die Gemeinde für den Schaden in den Waldungen. Zu ihrem Geschäfte verwenden sie vorzüglich Untertanen.

2. Wenn wider alles Vermuten der Gipsfelsen sich verlieren sollte, hört der Zins auf, wie wenn der rohe Gips keinen Absatz mehr finden würde.

3. Die Bestandszeit geht von Johann Baptist 1781 bis 1791. Sie zahlen 50 fl. Der Gerichtsherr Ritter wird dazu noch 1 Louisdor oder 11 fl. entrichten.

Am 2. Oktober 1780 schreibt Sonntag nach Karlsruhe: Der neue Pachtvertrag soll beginnen von Johann Baptist 1781 an. Die Zukunft erst wird zeigen, ob die Grube in Grenzach nach diesen 10 Pachtjahren wieder so einträglich vergeben werden kann. Ich zweifle daran, weil an mehreren Orten auf Gips Nachsuchungen geschieht und gute Entdeckung gemacht worden ist.

Am 28. April 1789 schreibt Ritter an Sonntag: Die Gipsgrube hat durch den beschwerlichen Winter viel gelitten. Es werden wiederum ganz neue Einrichtungen erforderlich. Ich zahle jedes Jahr einen Louisdor mehr als mein Mitbeständer. Könnte mir dieser Louisdor nicht nachgelassen werden?

Sonntag schreibt am 30. April 1779 nach Karlsruhe: Die beiden Bestände fanden es für gut, die in Gemeinschaft betriebene Arbeit abzugeben und die grenzacher Grube unter sich abzuteilen. Einer hat sein Gewerbe links und der andere rechts in das Gebirge fortgesetzt. Ritter fand meinen Vorschlag vorteilhaft, seinen Anteil ganz bergmännisch zu bauen. Er läßt schon mehrere Jahre unter der Erde arbeiten, hat aber anfänglich beträchtlich Kosten verwenden müssen. Ritter ist ein sehr spekulativer Mann und hat eine Freude daran, daß er das Simmeri den Untertanen um 2 Kr. wohlfeiler abgibt als es anderwärts zu haben ist. Er wünscht jetzt schon die Verlängerung des Bestandes von Johann Baptist 1791 an auf weitere 10 Jahre. Er möchte die im vergangenen Winter etwas zerfallene Grube wieder in Stand setzen. Er will aber Sicherheit haben, daß er nicht von der Grube verdrängt wird. Das Letztere ist aber nach meiner Ansicht nicht zu besorgen. Die andere Hälfte wird aber nach den Bestandsjahren in ihrem jährlichen Ertrag fallen. Außer den damaligen Beständen ist z. Zt. kein Liebhaber bekannt. Ritter hat das Gelände gekauft und mit Reben bepflanzt, Traubenarten von verschiedener Gattung aus dem Elsaß und anderen Gegenden. Sie sind vortrefflich gelungen und reizen die Bewohner von Grenzach zur Nachfolge. Ritter geht ihnen nicht nur mit Schnittlingen und Setzlingen zur Hand, sondern hat auch im Grenzacher Bann eine Anlage von Kastanien und Akazien gemacht und beträchtliche Kosten verwendet. Mir hat er eine Gattung von Nüssen verschafft, deren Bäume sehr spät treiben und dem Frost nicht so sehr ausgesetzt sind wie die bisher im Land gewesenen Arten. Der Hofgärtner Ehredt in Basel ist auf mein Ansuchen für deren Anpflanzung besorgt. Sobald sie zum Versetzen vollends herangewachsen sind, werde ich selbige an die Untertanen austeilen. Ritter hat sich bereits in vielem um das Land verdient gemacht. Er ist aller Attention würdig. Er ist ein Mann, ganz belebt von Wißbegierde, der gar nicht verlegen ist, wenn ihm auch ein kostspieliges Unternehmen mißratet.

Die Kammer schreibt von Karlsruhe am 5. Mai 1789: Es ist ein Bericht von Ingenieur Ehrhardt anzufordern.

Ehrhardt berichtet am 24. Juni 1789 von Sulzburg aus: Ich habe mich nach Grenzach begeben. Die Gipsgrube in Grenzach ist in 2 Teile abgeteilt. Den oberen Teil gegen Mitternacht baut Vogt Hartmann und den unteren gegen Mittag Appellationsherr Ritter in Basel. Die Grube des Vogtes Hartmann fand ich in einem ausgehauenen Raum von 24 Schuh lang, 16 Schuh breit und 18 Schuh hoch. Es hat also diese Grube noch 3 ganze Stöße, 2 schmale und einen langen, da der 2. lange gegen Tag verhaun ist. Über den schmalen Mitternachtsstoß hat der Gipsfelsen eine offene Kluft, von welcher vieles Taggebirge einrollt und diese Grube bis auf die Hälfte im Zugang zugestürzt hat. Auch auf der Mittagsseite hat sich ein gleicher Abrutsch vom Taggebirge gegen die Grube vorgelegt, daß der Zugang auch dort bis auf eine schmale Breite gänzlich zerfallen ist. Im übrigen war weder Vorrichtung noch Einbruch noch Straße in die Grube, sondern durchgängig Raubbau zur Gefahr der Arbeitenden wahrzunehmen, da nirgends ein Pfeiler stehen gelassen ist.

Die Grube des Appellationsherrn Ritter war bei ihrem Eingang von dem Taggebirge ganz zugeschoben und verstürzt, so daß ich dieselbe gar nicht befahren konnte. Auch hier ist etwas Raubbau zu bemerken, nur mit dem Unterschied, daß Ritter seinen Bau mit einem Stollen zu lösen vorhat. Er hat schon ein Stück Feld gekauft, aber der Stollen ist noch nicht angefangen. Meine Ansicht geht dahin:

1. Es ist jedem der beiden Unternehmer ein besonderes Feld anzuweisen, wie sie es selbst schon abgeteilt haben. Der Appellationsherr Ritter soll den Mittagsflügel und Vogt Hartmann den Mitternachtsflügel des Felsens erhalten. Ritter hat vor, einen Stollen unterhalb am Berg bei den Reben hineinzutreiben, deswegen muß demselben auch der ganze Felsen zum Bau überlassen bleiben. Dem Vogt Hartmann soll nicht gestattet werden, Bau in die Tiefe vorzunehmen. Es soll für ihn die Bestimmung gegeben werden, daß er in seinem Fels ost- und südwärts den Gipsfelsen abbauen kann. Er darf aber den Gips nicht tiefer ausnehmen, als jetzt die Sohle seiner vorhandenen Grube steht, sonst würde er dem Ritter den Gips vor dem Einkommen des Stollens ausrauben. Ich halte nichts dafür, daß man den Pacht erhöhen könne. Die Abfuhr des Gipses ist sehr beschwerlich und die nötigen Vorrichtungen zum Abbau sind kostspielig. Es wäre anzuraten, den Zehnten von dem verkauften Gips zu nehmen. Wenn die Gruben richtig eingerichtet sind, könnte das doppelte und vierfache Quantum von Gips abgebaut werden. Der Zehnte würde also mehr als der jetzige Bestandszins ergeben.

2. Ich halte es für nötig, den beiden Unternehmern folgende Vorschriften zu geben: Der Vogt Hartmann soll gegen den Berg einen Pfeiler von 4 Schuh ins Geviert stehen lassen und dann erst wieder auf 16—18 Fuß hineinbrechen. Dann soll er wieder einen gleichen Pfeiler stehen lassen. Er hat künftig immerfort einen Bergmann in die Arbeitsstelle zu nehmen, um ein Unglück zu verhüten. Der Bergmann müßte verantwortlich sein. Erst kürzlich ist dort ein Tagelöhner geschossen worden. Es wäre noch mehr Unglück durch diesen Schuß erfolgt, wenn mehrere Arbeiter zugegen gewesen wären.

Wenn Appellationsherr Ritter den Stollen eintreibt, soll er auch einen Pfeiler von 10 Schuh in einer Entfernung von 16—18 Schuh zur Festigkeit der Grube stehen lassen. Er soll den Zugang zur Grube immer offen halten. Er hat einen Bergmann anzustellen, damit der Bau haltbar und versorgt werde und kein Unglück erfolge. Er hat unerfahrene Tagelöhner angestellt, welche immer Raubbau verführten. Ich werde die Grube nach der Weisung der Kammer alle Früh- und Spätjahre bergmännisch befahren, um so den Bau in jeder Ordnung zu halten und großes Unglück zu verhüten.

Am 2. Juli 1789 schreibt die Rentkammer an den Burgvogt: Wir sind bereit, die Gipsgrube in Grenzach auf weitere 10 Jahre von Johann Baptist 1791 an den bisherigen Beständern Rudolf Ritter zu Basel und Altvogt Jakob Hartmann zu Grenzach zu überlassen.

Am 12. September 1789 schreibt Sonntag nach Karlsruhe: Die beiden Beständer sind gewillt, die Gipsgrube nach den Vorschriften des Bergrats auf 10 Jahre zu übernehmen. Beide müssen einen Bergverständigen unterhalten und ihren Bau in gehöriger Ordnung fortsetzen.

(Ein Vertrag ist nicht bei den Akten.)

Ein Protokoll vom 10. Februar 1795 gibt folgendes Bild von der grenzacher Grube: Der Berginspektor Pauls erhielt den Auftrag, den bisherigen Grubenbau zu Grenzach näher zu untersuchen. Er gibt darüber folgende Auskunft: Die an der äußersten Grenze gegen Mitternacht gelegene Grube gehört dem Gerichtsherr Ritter in Basel. Die gegen Mittag nächst dabei gelegene, gehört dem alten Vogt Hartmann und Jakob Haberer von Grenzach. Eine andere, gegen Mittag gelegene Grube gehört dem jetzigen Vogt Jakob Friedrich Hartmann zu Grenzach.

Der Gerichtsherr Ritter betreibt seine Grube mit einem Stollen, der im Stollen 2 gegen Mitternacht 32 Klafter bis zum Gipslager aufgefahren ist. Von hier aus gewinnt er durch mehrere Orte den Gips bergmännisch. Die Stollenarbeit soll ihn bereits 860 fl gekostet haben. Der Altvogt Hartmann und Haberer betreiben ihre Grube durch unordentlichen Bau, so daß nicht nur Gefahr für die Arbeiter zu besorgen ist, sondern auch das Gipslager nicht gehörig abgebaut, vielmehr verstimmt wird. Blatner und Richter haben einen höher gelegenen Stollen am sogenannten Unterberg angesetzt, welcher erst 5 Klafter, aber schon im 3. Klafter auf Gips aufgefahren ist. Der jetzige Vogt Hartmann hat seinen Stollen 7 $\frac{1}{2}$  Klafter lang in gleicher Höhe und in einer Entfernung von 9 Klaftern nebendran angesetzt. Folgende Ordnung wird in Vorschlag gebracht: Der Bau der Grube sollte jedem der Besitzer vorgeschrieben werden, wie es schon mit der Ritterschen Grube geschehen. Die 3 anderen Besitzer sollten einen gemeinschaftlichen Stollen hineintreiben, von dem aus jeder durch Nebenörter sein Eigentum gewinnen und fördern könnte. Um Streitigkeiten zu vermeiden, sollte jedem Besitzer ein gewisses Feld vermessen und mit Steinen bezeichnet werden.

Da die Benutzung dieses großen Gipslagers und der Ertrag aus demselben sehr wichtig ist, müßte das Interesse der Herrschaft dabei gewinnen. Wenn die jetzigen Bestandsjahre vorüber sind, sollen die Besitzer anstatt des bisherigen Zinses den Zehnten des rohen Gipses nach einem festzusetzenden Geld von 8—10 Kr. per Sester zu bezahlen haben. Bis zu einer anderen schicklichen Anordnung wäre dem jetzigen Vogt Hartmann die Erhebung von Zehntgeldern zu übertragen.

Das ganze jährliche, zu Grenzach gewonnene Gipsquantum beträgt mehr als 30 000 Zentner. Der Sester, zu 60 Pfund gerechnet, macht 50 000 Sester, wovon der Zehnten 5000 Sester, nur zu 8 Kr. gerechnet, in Geld 666 fl 40 Kr. beträgt.

Zugleich hofft man, die fürstliche Rentkammer werde ratifizieren, daß jeder Eigentümer dieser Gipsgrube die gewöhnlichen 3 fl Quartaliter an die

Fürstkasse zu entrichten verbunden sei, da diese nützliche, allgemeine Schürfanstalt dadurch vorzüglich mitunterhalten werden müsse. Es ist auch zu überlegen, daß sämtliches bei Grenzach gewonnenes Gips roh nach Basel geführt, dort vermahlen und zum Teil wieder zurückgeführt wird. Dieses verursacht einen großen Aufwand, und der Preis des Gipses wird für die Untertanen sehr verteuert.

Man schlägt daher vor, daß alle grenzacher Gipsgrubenbesitzer, jedoch mit Ausnahme des Gerichtsherrn Ritter zu Basel, verbindlich gemacht werden, in Grenzach selbst eine Gipsmühle zu bauen und das Gips daselbst zu vermahlen. Dadurch wird ein beträchtlicher Kostenaufwand im Land behalten und dem dürftigen Teil der grenzacher Einwohner eine günstige Gelegenheit zum Verdienst verschafft werden. Man muß annehmen, daß mehr als die Hälfte des Preises für den gemahlten Gips durch das Vermahlen in Basel bleibt.

Auszug aus dem Kammerprotokoll vom 7. April 1795: Es wird genehmigt: Der Bau der Gruben und der Ansatz der Stollen, soweit es noch nicht geschehen ist, soll jedem Besitzer vorgeschrieben und die Einrichtung getroffen werden, daß die Besitzer einen gemeinschaftlichen Stollen an einem der Lage nach tiefsten Punkt zu treiben haben. Ein jeder kann dann durch den Nebenörter sein Eigentum gewinnen und fördern. Wenn die jetzigen Bestandsjahre der älteren Besitzer, nämlich des Gerichtsherrn Ritter und des alten Vogts Hartmann und Haberers verflossen sind, müssen dieselben statt des bisherigen Zinses den Zehnten des rohen Gipses mit 10 Kr. für den Sester unter Vorbehalt gutfindiger Änderung bezahlen. Dem jetzigen Vogt Hartmann und Johannes Blatner, auch Jakob Richter ist die Bewilligung zum Bau ihrer Gruben auf eine Zeit von 10 Jahren in der Weise zu erteilen, daß sie den Zehnten des rohen Gipses mit 10 Kr. für den Sester vom Anfang ihres Gewinnes an entrichten sollen, bis etwas anderes gut befunden wird. Jeder Eigentümer dieser Gipsgruben soll verbunden sein, quartaliter 3 fl an die Schürfkasse zu bezahlen. Alle grenzacher Gipsgrubenbesitzer mit Ausnahme des Gerichtsherrn Ritter sollen verbindlich gemacht werden, in Grenzach selbst eine Gipsmühle zu erbauen.

Das Bergamt Sulzburg hat die Aufsicht über den Grubenbau und muß für die richtige Erstattung des Zehnten sorgen. Der jetzige Vogt Hartmann soll die Erhebung des Zehntgeldes und die Ablieferung zur Burgvogtei Rötteln besorgen.

Bericht des Bergamtes vom 29. April 1795 nach Karlsruhe: Es ist eine Erfahrungstatsache, daß dergleichen und andere Gruben bei aller Wachsamkeit niemals nach Erfordernis bergmännisch betrieben werden, wenn sie nur auf gewisse Jahre in Bestand gegeben sind und die Beständer besorgt sein müssen, nach beendeter Bestandszeit abgetrieben zu werden. Es wäre deswegen zu empfehlen, daß derartige Gruben in Erbbestand (Erblehen) gegeben werden. Der Temporalbestand ist in jeder Beziehung schädlich. Der Betrieb und die

Produktion sind dadurch immer eingeschränkt. Ein derartiger Grubenbesitzer hat nicht die Absicht, dem Gegenstand, den er besitzt, eine bleibende Festigkeit zu geben. Derartige Gruben sollten nach Bergrecht und Gewohnheit erblich verliehen werden.

Lehensurkunde für Gerichtsherr Rudolf Ritter zu Basel von K. Fr. Markgraf vom 16. Mai 1795:

Demnach ist Uns von Unserm oberländischen Bergamt untertänigst berichtet worden, daß der Gerichtsherr Rudolf Ritter zu Basel auf die von ihm seit etlichen Jahren betreibende Gipsgrube in dem Weinberg zu Grenzach, am Unterberg genannt, Mutung eingelegt und um deren Bestätigung nachgesucht habe, als bestätigen Wir hiermit diese Mutung gnädigst und geben dem Ermellten Gerichtsherrn Rudolf Ritter zu Basel und allen seinen leiblichen ehelichen Erben und Nachkommen andurch wirklich zu bergrechtlichem Lehen Zweieinhalb gevierte Maßen, jede von 28 Klafter in der Breite, in Stunde 9 und Dreieinhalb dergleichen Maße gegen Morgen, Stunde 3 in der Länge.

Also daß er in diesem Reviere nach bergmännischem Erfordern und unter Direktion Unseres oberländischen Bergamtes Gips graben lassen und nach seinem Belieben verwerten darf, doch daß der Grubenbetrieb ohne Nachteil der Grundbesitzer geschehe oder jede Beschädigung nach Billigkeit vergütet werde, auch daß derselbe, wenn etwa durch den fortsetzenden Betrieb andere Mineralien, die in dieser Verleihung nicht mitbegriffen sind, entdeckt würden, er hievon die gleichbaldige Anzeige bei Unserem Bergamt machen und überhaupt in dem Grubenbetrieb ohne desselben Vorwissen und Genehmigung keine Veränderung vornehmen, nach Verfluß der jetzigen Bestandsjahre aber schuldig sein solle, an Uns statt des alsdann aufgehörenden Bestandszinses von allem gewinnenden Gips den Zehnten zu entrichten oder statt desselben ein billiges Geldsurrogat zu bezahlen.

Ingleichen ist der Gerichtsherr Rudolf Ritter, quartaliter mit dem Jahre 1795 anfangend, außer dem von Unserem Bergamt nach der vorliegenden Verordnung zu bestimmenden Quatemberggeld auch noch 3 fl in die Schürfkasse schuldig, wofür er jedoch im Verhältnis dieses Beitrags wie andere Schürfmithglieder zu behandeln ist und sich selbst seinen Arbeitern in allem den hiesigen Berggesetzen und Observanzen gemäß zu betragen, wogegen Wir aber auch ihm und seinen Arbeitern alle Rechte, Freiheiten und Vergünstigungen hiermit ausdrücklich gnädigst bewilligen, die Wir dem Bergbau in Unserem fürstl. Oberland zugestanden haben.

Ferner dürfen diese Gipsgruben ohne Unser Vorwissen oder Einwilligung weder verpfändet oder vertauscht, noch verkauft werden, auch soll nach dem Absterben eines Erblehensträgers von dem Erbe des Lehens oder bei Veränderung der Lehensherrschaft um die neue Mutung schriftlich nachgesucht werden, wobei Wir uns übrigens die Bestimmung des Preises des an die Untertanen zu verkaufenden Gipses in billiger Weise vorbehalten.

Unser Bergamt hat daher diese bestätigte Mutung und Verleihung bekannt zu machen, dem Gerichtsherrn Ritter eine gleichlautende Versicherung zuzustellen, alles dies ins Verleihbuch eintragen und das verliehene Revier gehörig vermessen zu lassen, wegen künftiger genauer Entrichtung des Zehnten dienliche Anstalt zu machen, für die bergrechtliche Belegung der Grube und deren nach Umständen erforderlicher Betrieb gehörig zu sorgen und überhaupt ordnungsmäßig zu verfahren.

Unter dem gleichen Datum, dem 16. Mai 1795, wird auch eine Lehensurkunde für die bürgerlichen Einwohner Johannes Blatner und Jakob Richter zu Grenzach ausgestellt. Die Urkunden sind gleichlautend. Die Größe des Reviers ist für jeden hier genannten Grenzacher gleich wie bei Ritter. Sie müssen auch den 10. Teil abgeben, das zu bestimmende Quatemberggeld und 3 fl in die Schürfgelderkasse. Abweichend von der ersten Urkunde wird erwähnt: Allen zu gewinnenden Gips müssen sie auf einer in Grenzach entweder für ihre eigene Rechnung oder in Gemeinschaft mit anderen Gipsgrubeninhabern zu erbauenden Gipsmühle mahlen.

Am 17. Juni 1797 berichtet Sonntag nach Karlsruhe: Martin Sturm, der Beständer der herrschaftl. Gipsgrube bei Hüsingingen, führt über den verschließenden Gips ein Register unter Benennung der Käufer und des abgegebenen Maßes an selbige mit beigesetzten Preisen. Alle Quartale findet er sich am Dienst ein, legt seine Verkaufsregister vor, welche dem Geldbetrag nach berechnet und der 10. Teil des Erlöses dem Dienst zugeschrieben wird. Gipsverschluß (Verkauf) geschieht sester-, viertel- und faßweise, je nachdem die Liebhaber sich melden, auch sind zur Abgabe besondere Tage bestimmt. Ist der Gipsverschleißer ein ehrlicher Mann, so entgeht der Herrschaft nichts, im anderen Fall aber, mag der Aufseher wachen wie er will, so können doch Schleiche mit unterlaufen. Der Aufseher würde wollen belohnt sein. Diese Belohnung würde aber den Ertrag der hüsinginger Gipsgrube sehr schwächen. Es wird gut sein, den Besitzern der 4 eröffneten Gipsgruben in Grenzach bei ihren Bürgerpflichten aufzuerlegen, bis zur Erlangung einer Entschließung hierüber gleich jenem zu Hüsingingen über den Gipsverbrauch ein gewissenhaftes Register zu führen, dessen Inhalt sie unter Umständen eidlich erhärten könnten. Es ist nicht ratsam, den 10. Teil des Gipses in natura zu nehmen, da wäre ein Aufseher notwendig und das würde Kosten verursachen. Es wird gut sein, den 4 Grenzacher Grubenbesitzern das Handgelübde an Eidesstatt abzunehmen und sie zu verpflichten, den Erlös aus dem Gips mittels eines gewissenhaften Registers getreulich anzugeben.

Auszug aus dem Kammerprotokoll vom 23. Juni 1795: Es ist in Grenzach so zu machen bei der Gipsabgabe, wie Sonntag in seinem Schreiben vom 20. Juni 1795 angegeben hat. Es sind von den Gipsverkäufern jedesmal Abschriften von ihren Registern anzufordern und unter der Hand nachzuforschen, ob sie in ihren Eingaben redlich zu Werk gegangen sind.

Schreiben des Burgvogts Sonntag nach Karlsruhe vom 8. Juli 1795: Der Bergdirektor von Salm hat Bedenken vorgebracht wegen des Zehnten der

4 Gruben zu Grenzach. Er meint, die Berechnung des Zehnten sei ungewiß und deshalb für die Herrschaft leicht nachteilig. Ich frage an, ob auf die salmische Äußerung Rücksicht zu nehmen ist.

Am 14. Juli 1795 antwortet Karlsruhe: Nach Verfluß eines halben Jahres ist anzuzeigen, wie der Bezug des Zehnten für die Herrschaft sich auswirkt.

Am 5. April 1796 antwortet Sonntag: Das Handgelübde wurde abgenommen, die gnädigste Vorschrift genau zu beobachten. Nach Verfluß eines Vierteljahres erinnerte man sie, den Zehnten aus dem verkauften Gips abzugeben. Sie äußerten, daß sie bisher mit dem Grubenbau beschäftigt gewesen seien und keinen Gips hätten absetzen können. Auch erschienen sie mit Beschwerden, daß ihnen vom Bergamt Sulzburg mehr Abgaben auferlegt würden als die fürstl. Verordnung fordere. Wir legen die Beschwerde schriftlich bei.

Beschwerde vom 2. April 1796:

Johann Friedrich Hartmann, Vogt, Johann Jakob Richter, Johann Jakob Haberer bringen vor, der Bergsekretär Gisser in Müllheim habe verlangt quartaliter in die Schürfkasse 3 fl, sodann je Quatember 2 fl 8 Kr., mache 64 fl, 24 Kr., zu entrichten. Sie seien nur verpflichtet, den Zehnten zu zahlen. Am 12. April schreibt Karlsruhe an den Burgvogt: Den 4 Besitzern der neuen Gipsgruben in Grenzach ist zu eröffnen, daß auch die übrigen Gipsgrubeninhaber die Abgabe an die Schürfkasse an die Herrschaft zu entrichten hätten. Sie müßten sich das gefallen lassen.

Das Bergamt schreibt am 26. März 1796 nach Karlsruhe: Nach einer uns übergebenen Urkunde vom 21. März 1796 hat der Gerichtsherr Rudolf Ritter zu Basel dem dortigen Bürger Benedikt Sarrasin seine grenzacher Gipsgrube, womit er am 16. März 1795 belehnt wurde, in gleicher Weise wie er solche zu Lehen erhalten, abgetreten.

Am 30. April 1796 antwortet Karlsruhe: Es ist zu berichten, um welchen Kaufschilling Ritter sein Lehen abgetreten, damit wir das gebührende Laudemialgeld (Handlohn) in Ansatz bringen können.

Am 17. Mai 1796 antwortet das Bergamt nach Karlsruhe: Wir haben Bedenken, uns über den Kaufschilling wegen der Laudemialtaxe zu erkundigen. Diese Taxe ist nicht bergüblich. Ritter hat, wie aus der Urkunde vom 21. März 1796 zu ersehen ist, außer der Gipsgrube noch andere Gewerbe an Sarrasin verkauft um 30 000 Gulden.

Ritter schreibt am 21. Mai 1796: Sarrasin wird alles von mir Abgetretene in bester Ordnung unterhalten. Er ist ein rechtschaffener Mann, mit zeitlichen Gütern begabt, um alles Vorkommende zu bestreiten.

Die Rentkammer antwortet am 24. Mai 1796: In diesem Fall ist das Laudemialgeld nicht zu erheben. Es ist aber bei künftigen Lehenbewilligungen bei Verkauf an einen anderen das Laudemium anzubedingen.

Concept des Lehenbriefes an Benedikt Sarrasin vom 21. Oktober 1796: Dieser Lehenbrief hat denselben Inhalt wie der für Ritter ausgestellte, nur hat er den Beisatz: „Wenn mit unserer Bewilligung in fremde Hände kommt, muß die Laudemiumsgebühr mit 2<sup>o</sup>/<sub>o</sub> des Kaufpreises entrichtet werden.“

Nachschrift von Karl Friederich vom 21. Oktober 1796: Liebe Getreue! Wir wollen zwar von der Anforderung eines von dem Verkäufer der im Lehenbrief genannten Gipsgrube von der Erlössumme zu entrichtenden Laudemialtaxe abstrahieren, weil demselben bei Verleihung der Grube gleiche Rechte und Freiheiten wie bei den gewerkschaftlichen Erzgruben in unseren oberen fürstl. Landen auf euren berichtlichen Antrag verwilligt worden sind.

Da wir aber nicht zweckmäßig finden und daher künftighin geringe Fossilien, als z. B. Kalk, Gips und Eisensteine usw., die auf die Eröffnung und den Betrieb gewerkschaftlicher Erzgruben in unseren fürstl. Landen erteilten Rechte, Freiheiten und Vergünstigungen in vollem Maße zu verwilligen, so machen Wir auch solches zu eurer künftigen Maßnahme, daß ihr fürderhin in jedem besonderen Fall bewandten Umständen nach gutachtlich vorschlagen sollt, welche Bergfreiheiten und Vergünstigungen auf den Bau derartige geringer Fossilien zu erteilen sein möchten, hiermit gnädigst wissend.

(Dieses Postscriptum ging an das Bergamt.)

Weitere Akten über die grenzacher Gipsgruben sind im Generallandesarchiv Zugang 1899 Nr. 11 Spezialakten Grenzach.

Am 3. April 1799 schreibt die Burgvogtei: Von den im Jahre 1795 in Grenzach angelegten 4 neuen Gipsgruben ist bis jetzt noch keine Regale gefallen, weil die Beständer (Pächter) diese Gruben während der Kriegzeiten sehr langsam bearbeiteten und den wenigen Erlös zur Bestreitung der Anlage benötigten. Auch hat man ihnen Freiheit vom Regale zugewilligt, bis die Anlagekosten ersetzt seien. Auch äußerten die Unternehmer, es sei ihnen vom Bergamt außer dem gewöhnlichen 10. Pfennig noch ein besonderes Quartalgeld abgefordert worden, wozu sie sich nicht verstehen können.

Um jedoch das Regale in einen richtigen Gang zu bringen, werden wir die Beständer in Verbindung mit dem Bergamt anhalten, Angaben zu machen über den Erlös und sie zur Abgabe des 10. Teils zu verpflichten. Nötigenfalls werden wir einen Aufseher über die Grube stellen.

Am 19. April 1799 schreibt die Rentkammer in Karlsruhe an das Oberländische Bergamt: Das Bergamt wird hierdurch wiederholt angewiesen, in Verbindung mit der Burgvogtei Rötteln zu Badenweiler die rückständigen Zehntschuldigkeiten sämtlicher im Oberland im Umtrieb stehenden Gipsgruben zu berechnen und diese Verrechnung zugleich mit den pflichtmäßigen Vorschlägen, was einem oder dem anderen Besitzer wegen der gehaltenen Kosten daran nachzulassen sei, hierher zu berichten. Auch müssen sie an die Schurfgelderkasse für jedes Quartal 3 Gulden bezahlen. Die Gipsgrubenbesitzer sind nach dem ausdrücklichen Inhalt ihrer Verleihungsbrieve zur Zahlung verpflichtet.

Am 28. Oktober 1799 schreibt das Bergamt in Müllheim an die Burgvogtei Rötteln: Bis Schluß dieses Jahres werden die Inhaber der grenzacher Gipsgruben folgende Abgaben schulden

1. Benedikt Sarrasin Quatembergeld pro 1797, 1798 und 1799 zu 10 Gulden = 30 Gulden. Beitrag zur Schurfkasse von 1796 bis Mitte 1799 pro 12 Gulden = 48 Gulden. Zusammen 78 Gulden.
2. Vogt Hartmann zu Grenzach: Quatembergeld pro 1795 — 1799 je 10 Gulden = 50 Gulden, Beitrag zur Schurfkasse auch für diese Zeit zu 12 Gulden = 60 Gulden, zusammen 110 Gulden.
3. Josef Blatner und Jakob Richter, Quatembergeld von 1795 — 1799 zu je 9 Gulden 12 Kr. 46 Gulden. Beitrag zur Schurfkasse für gleiche Zeit von je 12 Gulden = 60 Gulden, zusammen 106 Gulden.
4. Altvogt Hartmann und Jakob Haberer wie Blatner und Richter = 106 Gulden.

Da das Quatembergeld bekanntlich eine Abgabe an die Landesherrschaft ist, die von allen Erz- und anderen Gruben ohne Unterschied und ohne Rücksicht auf die Unternehmung Nutzen bringt und in Betrieb ist oder nicht nach Verhältnis der Größe des Feldes, mit welchem die Gewerkschaften oder einzelne Eigentümer der Gruben belehnt sind, zur Anerkennung der Lehnbarkeit, solange das Lehen erhalten werden will, bezahlt werden muß, diese Abgabe auch außer dem Zehnten, die einzige Revenue (Einnahme) ist, welche unsere Herrschaft vom Bergbau bezieht, so kann von dieser Bezahlung niemand dispensiert werden.

Was hingegen den Beitrag zur Schurfkasse betrifft, so ist dieser den oben genannten Inhabern bei der Belehnung ausdrücklich und im gleichen Sinne als Schuldigkeit bedungen worden, und obgleich vom Bergamt bei der fürstlichen Rentkammer Vorstellung gemacht wurde, diese Abgabe mit Rücksicht auf die Ergiebigkeit der Grube zu verändern, so hat nach der Verfügung diese Abgabe zu erfolgen. Die Zahlung dieser Abgaben kann daher in keiner Weise verweigert werden.

Am 15. Januar 1800 schreibt das Bergamt an die Burgvogtei Rötteln: Wir bringen in Erinnerung, daß die Inhaber der grenzacher Gipsgruben an Quatembergeld und Schurfkassenbeiträgen im Rückstand sind.

Am 27. Januar 1800 schreibt Burgvogt Sonntag an das Bergamt: Wir haben nach der dortigen Verfügung die Inhaber der grenzacher Gipsgruben zur Zahlung aufgefordert. Wir haben in einem Schreiben an die grenzacher Vorgesetzten an die Zahlung erinnert. Bleibt diese Mahnung ebenfalls ohne Wirkung, so wird nichts anderes übrig bleiben, als Zwangsmittel gegen die Schuldner zu ergreifen. Dem Vernehmen nach bringen sie vor, daß die Gipsgruben seit den andauernden Kriegsunruhen teils gar nicht und teils schwach benutzt werden.

Weitere Akten über die grenzacher Gipsgrube haben wir nicht ermitteln können. Es scheint, daß die Kriegezeit das Gipswerk stillgelegt hat.

## II.

### Grenzach ober (markgräfllich) und unter (österreichisch) der Straß.

(G. L. A. Spezialakten Grenzach Conv. 7)

1469. Pfandbrief des Herzogs Sigismund von Österreich auf Conraden von Bärenfels über die Bauern von Grenzach gegen erlegte 400 Gulden rheinisch.

Wir, Sigismundt, von Gottes Gnaden Hertzog zue Österrich, zu Steyr. zu Kerndten und zu Crain, Graf zu Tyrol ect. bekennen, daß wir unseren getreuen lieben Conraden von Bärenfels unseren Rat umb der Getreu wegen und flissigen Dienst Willen, die er uns manigfaltigen getan hat und füro tun soll und auch von sonderen Gnaden wegen ingeben und in sein Gewaltsame überantwortet habe, ingeben und überantworten ihm auch wissentlich mit diesem Brief in einer rechten Pfandweis, soviel wir ihm ingeben mögen, nämlich unsere Bauern, so wür zu Grenzach (haben), die bisher an den Stein zu Rheinfeldern gehört, mit sambt den Zwingen, Bähnen, Viehezen, Fischenzen und aller anderer Zugehörung vom Rhein bis an den von Wyhlen Bahnen. Wie wir dann die bishero innengehabt haben, solcher Maß, daß er derselben wie oben gemeldet mit aller Zuhörung füro hin ohne Verhinderung und Widersprechen Nutzen müsse und brauchen mag, wie wir die bisher gebraucht und sich derer gefreyht haben. Auch soll er sie weder an Gütern, Renten, Zinsen und anderen Dingen nicht beschweren und sie darin nicht steigern, noch gestatten, daß es jemand anderst tut.

Wür behalten uns und unseren Erben auch hierinnen mit sonderlicher Ausnehmung vor, daß wir die bemeldten Bauern mit ihrem Zugehör wann und so oft es uns gefällig sein will, von dem bemeldten Conraden von Bärenfels oder seinen Erben zu lösen und um 400 rheinische Gulden wiederum zu unseren Händen bringen möge ohne Irrung und Widersprechen des gemeldten von Bärenfels. Wenn wir ihm solche 400 Gulden bezahlt haben, so sollen die bemeldten Bauern uns wiederum zu unseren Händen und in unsern Gewaltsamen, wie wir die vormalts innegehabt haben, alles getreulich und ungefährlich mit Urkund des Briefes geben zu Tann, am Sonntag esto mihi (12. Februar) nach Christi Geburt im Jahre 1469.

Extrakt aus den rheinfeldischen Amtsschriften, die Streitigkeiten wegen des Dorfs Grenzach betreffend: Aus dem herrschaftlichen Urbar in dem Dorf zu Grenzach: Es sind die Häuser, derzeit mit der Taverne 4 an der Zahl, welche unterhalb der Straß stehen und bewohnt sind, zur Herrschaft des Steins zu Rheinfeldern zugehörig. Das Haus Österreich hat alle hohen und niederen landesfürstlichen Gerechtigkeiten. Die freien Leut und Wildflügel (Zugezogene), die oberhalb der Straß in dem Dorf Grenzach in der markgräflischen und bärenfelsischen Obrigkeit ansäßig sind, sind dem löblichen Haus